Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 170 Breslau, Freitag den 24. Juli. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 17. Juli. (Vergl. Nr. 169 der Schles. Z.) Von dem Gutachten der Commission wich der Correferent Hofprediger Sydow ab, wie er in einem langen Vortrage, der dem des Referenten sogleich folgte, ausführlich darlegte. Er sprach sich nämlich grundsätzlich gegen alle Verpflichtung der Geistlichen bei Uebernahme des Lehramts aus, auch gegen eine solche, wie sie das Gutachten vorgeschlagen. Denn er erklärte dieselbe theils für schädlich, theils für unnütz und nicht zum Zwecke führend. Für schädlich sei sie zu halten, führte er aus, weil sie auf ähnliche Weise wie die Verpflichtung der Studirenden, in keine Verbindung zu treten, von der neulich die Rede gewesen, gleichsam eine stillschweigende Anerkennung mit sich führe, daß sie nicht erfüllt zu werden brauche, und also unsittlich wirke; weil sie in Tagen der Lieblosigkeit die Parteien zu dem häßlichen Vorwurfe der Meineidigkeit, des Jesuitismus verführe; weil sie alle freie Fortentwickelung hindere und jeden, der auf dem Wege des Forschens zu andern Resultaten gekommen, nöthige, gegen die Kirche aufzutreten, und statt reformatorisch revolutionär zu verfahren, wie das selbst Luthern geschehen sei, so daß also durch solchen Zustand der Dinge die Revolution versittlicht werde; weil sie die Abweichenden isolire und mit ihnen der Gesammtheit die besten Kräfte entziehe, wie man dies an der Staatskirche in England und Schottland sehe, die seit länger als einem Jahrhunderte sich in Polemik verzehre und in neben sich geduldeten Sekten aufzugehen drohe, daher es eine Schmach für die deutsche evangelische Kirche sein würde, wenn sie jetzt dort ihr Vorbild suchte und etwas, was in England schon jetzt morsch sei, in Deutschland aufrichten wolle. Schädlich aber würde die fortgesetzte oder erneuerte Verpflichtung besonders auch darum sein, weil sie zu immer größeren Trennungen und Spaltungen innerhalb der Kirche führen dürfte. Sollte es auch bei uns nicht zu solchen Misverhältnissen kommen wie in England und Schottland, der Blick in die Zukunft müsse doch sehr besorgt machen, und der Gedanke an so viele Glieder unserer evangelischen Kirche, die noch mit ganz schwachen Fäden an der Kirche, an Christus, an Gott hingen, müsse vor falschen Wegen warnen. Und dieses schädliche Verfahren, stellte der Redner wieder von der andern Seite dar, führe nicht einmal zum Zwecke, sei in seinen Erfolgen ganz unnütz. Noch habe keine Verpflichtung sich bewährt, in England und Schottland habe die strengste Verpflichtung stattgefunden, und die Folge davon sei theils eine Stagnation des kirchlichen Lebens gewesen, die nur im politischen Leben ihr Ferment und in der tüchtigen Gesinnung jener Völker ein Correctiv gehabt habe, theils ein völliger Unglaube, ein unchristlicher Naturalismus. Und eben so sei in Deutschland in den Zeiten strenger Verpflichtung eine ähnliche Richtung, die sich aber hier wenigstens zum Rationalismus verklärt habe, aufgekommen und herrschend geworden. Dagegen gerade, während die Verpflichtung lax geworden sei und nur noch matt fortgedauert habe, sei der Geist des Herrn neu über die Kirche gekommen und habe ein neues Glaubensleben erzeugt, und nun wolle man kommen und die Kirche aufs neue durch Verpflichtungen schirmen. Die Lehre werde im Leben erhalten nur durch die Kraft, welche sie erzeuge; auch unsere Kirche sei nicht geworden durch ihre Bekenntnisse, sondern diese vielmehr durch die Lebenskraft der Kirche. Man sage, wir hätten keine authentische Schriftauslegung ohne die symbolischen Bücher; aber obwohl er dieselben im tiefsten Grunde ehre und mit einem Glaubensleben aus denselben herkomme, könne er sie doch nicht für authentische Schriftausleger anerkennen; sie seien vielmehr nach der Schrift zu richten und auszulegen, und so befinde man sich in einem Cirkel, aus dem man nicht herauskomme. Ehrliche Menschen würden den Kern der Schrift auch ohne Symbole anerkennen, unehrliche auch trotz der Verpflichtung auf sie in die Kirche kommen. Und was helfe denn alle Verpflichtung der Geistlichen, da die Entscheidung über ihre Treue gegen dieselbe doch zuletzt an eine unverpflichtete Stelle komme; denn wer verpflichte denn das Kirchenregiment? Ueberdem würde auch der von der Commission vorgeschlagene Weg weder der formulirten Rechtgläubigkeit genügen, noch der Partei, welche aus dem Princip der evangelischen Gewissensfreiheit heraus, wenn auch unter Formen, die gegen die rechtmäßige Ordnung anliefen, sich gegen die Forderung strengerer Verpflichtung gewehrt hätte. Aus diesen Vordersätzen zog nun der Redner den Schluß, es dürfe ferner nicht so sein, daß man Christum nicht erhalten zu können meinte, wenn man ihm nicht mit menschlicher Verpflichtung zu Hülfe komme; der Herr halte seine Kirche, sie habe ihren Grund in sich selbst. Nicht als ob nicht menschliche Ordnung auch sein müßte; nein, es müsse ein Kirchenregiment und eine Lehrordnung geben; der Geist sei nicht zu denken wie von den Enthusiasten, er wirke durchs Wort, und die Mittelwirkungen wären nicht zu verschmähen; aber die Ordnung dürfe keine beengende und Gewissen beschränkende sein. Es müsse in der evangelischen Kirche die Zulässigkeit der Heterodoxie innerhalb ihres Princips anerkannt und nichts ausgeschlossen werden, was nicht Christum entgründe. Allerdings müsse es am Ende einen Modus geben, wie ein Individuum von dem Lehramte zu entfernen sei, aber das Geistliche sei immer geistlich zu richten, und in der neuen Organisation der Kirche würden sich am besten Wege zu einer Verständigung über Lehrabweichungen finden lassen, wie sie schon die Apostelgeschichte in der Erzählung von dem ersten christlichen Concile zu Jerusalem, auf dem sich Paulus mit Petrus und Jacobus verständigt, andeute. Darauf entwickelte denn nun der Redner positiv seine Vorschläge, und diese waren insofern überraschend, als sie eigentlich doch wieder auf eine Verpflichtung hinauszulaufen schienen. Zwar lehnte er nochmals jeden Eid und jede äußere Verpflichtung ab, bestimmte aber: Jeder, der ein Lehramt begehrt, muß sich innerlich verpflichtet fühlen, denn ohne Das hilft alle Verpflichtung nichts; wenn nun aber die Theologen herangebildet werden unter dem Geiste der Kirche, namentlich die Symbole in ihnen zu tieferer Kenntniß gebracht werden, und die Prüfungen darüber Sicherheit verlangen, und sie nun doch erklären: ich begehre ein Amt in der Kirche, so lege die Kirche bei dem feierlichen Acte der Ordination ein Bekenntniß, ein Zeugniß ab, und der Ordinand eigne sich dieses Zeugniß durch ein einfaches Ja an. Jenes Bekenntniß enthalte ein Zeugniß von dem formalen und von dem materialen Principe der evangelischen Kirche (Schriftgeltung und Rechtfertigung durch den Glauben) und von der Stellung zu den symbolischen Büchern, nicht blos als historischen Urkunden, aber auch nicht als lehrnormirenden Satzungen, sondern als Urkunden, denen gegeben ist durch die Kirche als solche das Zeugniß, daß auf sie kann hingewiesen werden als lebendige Informationsquelle, was reformatorisches Leben und Glauben sei. Nach diesen Grundsätzen hatte nun der Redner als Correferent gleichfalls ein Beispiel der Ordinationsverhaftung formulirt, das er beim Präsidium einreichte. Die Diskussion über dasselbe wird wohl den Unterschied dieser Motion von den Vorschlägen der Commission, der Vielen noch nicht klar war, und den scheinbaren Widerspruch zwischen den Prämissen und dem Schlußantrag in helleres Licht setzen.

Berlin, 21. Juli. (Spen. Z.) Zum General-Procurator für den einzuführenden mündlichen Prozeß ist sicherm Vernehmen nach der Geh. Justizrath Wenzel designirt.

(Spen. u. Voss. Z.) Am 19ten in den Morgenstunden fand in dem Garten des der Gesellschaft der Freunde gehörigen Grundstücks in der neuen Friedrichsstraße eine Versammlung der Vorstände aller hiesigen Spargesellschaften statt. Veranlassung dazu hatte ein an den Vorstand der Spargesellschaft im Bezirk der zweiten Armen-Commission erlassenes Schreiben des Ministeriums des königl. Hauses gegeben, nach welchem für den nächsten Winter ein großer Theil des Brennholzbedarfs, nämlich 2000 Klafter, aus den königlichen Forsten zu dem Taxpreise den hiesigen Spargesellschaften bewilligt werden soll. Es war in diesem Erlasse dem oben gedachten Vorstande zugleich überlassen worden, mit den Vorständen der übrigen Gesellschaften sich in Verbindung zu setzen und eine Vereinigung, Behufs der gleichmäßigen Vertheilung des Holzes, zu bewirken. Alle Anwesende, etwa 50 an der Zahl, erkannten nach einer, vom Stadtverordneten Holbein, dem Ordner der zuerst genannten Gesellschaft, gegebenen Einleitung, und nach Vorlesung des vorgedachten Erlasses des Ministeriums des königl. Hauses, mit Dank gegen dessen hohen Chef die zugedachte Holzbewilligung an, wodurch es möglich wird, den hiesigern Sparern zu ermäßigten Preisen gutes trockenes Kiefern-Klobenholz zu verschaffen. Man suchte den ungefähren Bedarf sämmtlicher Spargesellschaften, so weit derselbe schon jetzt sich erkennen läßt, vorläufig zu ermitteln, wonach 3025 Klafter sich ergaben, wählte dann einen Gesammtvorstand oder Ausschuß zur weiteren Besorgung der Holzangelegenheit, so weit sie die aus den königl. Forsten bewilligten 2000 Klafter betrifft, und vereinigte sich in der Mehrzahl der Vorstände zu einer anderweitigen Berathung wegen Beschaffung des noch fehlenden Holzbetrages. — Sonach ist in dem Leben der hiesigen Spargesellschaften ein Schritt weiter gethan; es ist der Weg gebahnt zu ihrer Vereinigung, unbeschadet ihrer abgesonderten Wirksamkeit in den einzelnen Bezirken, für welche sie sich gegründet haben.

Ω Posen, 21sten Juli. — Was die hier als politisch verdächtig eingezogenen Individuen betrifft, so werden die Untersuchungen gegen dieselben mit möglichster Eile fortgesetzt; es sind etwa gegen 10 Personen als unschuldig von der Immediat-Commission entlassen worden; der kleinste Theil der Freigelassenen gehört den höheren Ständen an. Der Seconde-Lieutenant v. M. soll nach expresser Bestimmung Sr. Majestät von der Immediat-Commission vernommen, dann aber in seiner Eigenschaft als Offizier von einem Kriegsgericht gerichtet werden; die eingezogenen Unteroffiziere sind dagegen aus dem Dienste entlassen worden, damit sie nur vom Civilgericht verhört und gerichtet zu werden brauchen. — Herr v. Kurnatowski, der, wie gemeldet, sich in einem Anfall von Wahnsinn mehrere Messerstiche in seinem Arrest auf Sonnenburg beibrachte, ist nicht todt, wiewohl immer noch in großer Lebensgefahr. Die Frau eines der im November Verhafteten soll aus Gram darüber wahnsinnig geworden sein. — Die Manöver, die unser Armee-Corps in Schlesien haben soll, sind auf 17 Tage verschoben worden, so daß sie demgemäß erst am 23. September in Schlesien beginnen würden; von hier aus würde demnach der Abmarsch nicht, wie erst bestimmt, am 16. August, sondern Ende August oder Anfang September stattfinden, dagegen wird am 7. August die Landwehr, so wie auch die Artillerie hier zusammengezogen werden. Das Verschieben der Herbstübungen hängt mit einer Reise des Königs nach Wien zusammen; man ist hier ziemlich allgemein der Meinung, daß Se. Majestät herkommen, hier die Truppen der Division besichtigen und die kostspieligen Märsche nach Schlesien ganz abbefehlen werde. — Folgende Personalveränderungen hochgestellter Personen cursiren in unsern bestunterrichtetsten Zirkeln; es heißt, der Minister Flottwell werde als General-Gouverneur für das Großherzogthum Posen hierher und der Ober-Präsident v. Beurmann in die Stelle des Herrn v. Schaper nach Westphalen kommen; wenn auch von einigen Seiten bestritten, so scheint das bezügliche Gerücht nicht jedes Fonds zu entbehren. — Heute früh kam Dr. Theiner von Breslau hier an, reiste aber schon um 11 Uhr wieder ab, um der General-Synode der christkatholischen Gemeinde Schneidemühler Bekenntnisses in Schneidemühl beizuwohnen; der Prediger der Berliner Protestkatholiken, Dr. Jettmar, kam gestern von

Berlin hier an und reiste ebenfalls heute mit Prediger Post nach Schneidemühl zur Synode.

Thorn, 16. Juli. (Kön. Z.) Seitens der Regierung ist dem Magistrate die Mittheilung eines Reglements geworden, über die Märkte, welche zur Belebung des Grenzverkehrs in 19 der preuß. Grenze nahe liegenden Städten — in jeder Stadt viermal des Jahres — abgehalten werden sollen, so wie auch ein Verzeichniß derjenigen Gegenstände, deren Einfuhr nach den obigen Städten erlaubt ist. Beide Aktenstücke sind vom 28. Aug. 1842 datirt, jetzt aber erst den preuß. Behörden mitgetheilt worden. Die auf die bestimmten Märkte eingeführten Artikel sollen an der Grenze entweder sogleich versteuert oder gegen Kaution zugelassen werden. Der Zoll für die nicht verkauften Waaren soll von den russ. Behörden wiedererstattet werden. Diese einzige Bestimmung dürfte den Verkehr sehr erschweren und zu Reibungen Anlaß geben, da die russisch-poln. Muthbeamten durch ihre Forderungen sehr lästig werden. Wenn man den Tarif der zur Einfuhr gestatteten Gegenstände in Erwägung zieht, so läßt sich für die hiesige Gegend kein Nutzen von den gemachten Konzessionen Seitens des russ. Gouvernements erwarten. Viele Artikel, wie z. B. Brennholz, Heu, Ziegeln u. s. w. eignen sich gar nicht zum Marktverkehr, oder sind in Polen so hinreichend vorhanden, daß an gar keine Konkurrenz zu denken ist, andere dagegen sind so hoch besteuert, daß sich ihre Einfuhr von selbst verbietet. Also die längst erwartete Erleichterung unseres Grenzverkehrs dürfte nach Obigem noch immer zu den frommen Wünschen gehören, wenn unsere Regierung nicht ernstlich und energisch bei der Forderung einer wahrhaften Erleichterung des Verkehrs nach Polen hin verharrt.

Deutschland.

München. — Die Ratifications-Urkunden eines von Bayern mit Belgien unterm 5. Apr. zu Frankfurt abgeschlossenen Vertrags über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern sind zwar schon am 25. März ausgewechselt worden, allein die gesetzliche Publication ist jetzt erst unterm 23. Juni erfolgt. Die Vertragspunkte sind dieselben, welche Belgien bereits mit mehreren andern deutschen Staaten, namentlich mit Baden (11. Juni 1844), Hessen-Darmstadt (2. Febr.), Kurhessen (13. April/12. Mai), Hannover (20. October 1845) contrahirt hat. In Art. 6 wird ausdrücklich bestimmt, daß das Individuum, dessen Auslieferung werde zugestanden werden, in keinem Falle wegen irgend eines vor der Auslieferung verübten politischen Vergehens, noch irgend einer mit ähnlichen Vergehen in Zusammenhang stehenden That, noch wegen irgend eines in der Convention nicht erwähnten Verbrechens und Vergehens in Untersuchung gezogen oder bestraft werden könne.

Hamburg, 15. Juli. (Düss. Z.) Seit einigen Tagen circulirt hier ein Aufruf zur Bildung eines Vereins einer allgemeinen christlichen Kirche, dessen Tendenz gegen die Machthaber streiten soll, welche der freien kirchlichen Entwickelung hemmend entgegen wirken.

Hannover, 17. Juli. (H. C.) Seit acht Tagen ist des Königs Majestät von Unwohlsein befallen, das, einem Gerüchte nach, in den letzten Tagen, namentlich seit gestern, einen ernsteren Charakter angenommen hätte. (Nachrichten vom 18. d. lauten erfreulicher.)

Rendsburg, 19. Juli. (H. N. Z.) Am heutigen Tage, fand eine zahlreiche Versammlung hiesiger Bürger und Einwohner im Rath'schen Saale statt, um über die in der morgenden allgemeinen Landesversammlung zu Neumünster zu erörternden Gegenstände sich zu berathen und einen Beschluß zu fassen. Der Advokat Lohse übernahm es, in einem sehr beredten und gründlichen Vortrage der Versammlung unser staatsrechtliches Verhältniß zu Dänemark, die Selbstständigkeit der Herzogthümer als souverainer, auf ewig mit einander verbundener deutscher Länder, die Ungültigkeit des dänischen Königsgesetzes in Beziehung zum Herzogthum Schleswig, welches demselben nie unterworfen gewesen, auseinander zu setzen. Der Advokat Wigers legte demnächst der Versammlnng die Frage vor, was unter den obwaltenden Umständen, wo Schleswig hinsichtlich der Erbfolge von Holstein getrennt und Holsteins Schicksal in's Ungewisse hingestellt werden solle, zu thun sei und forderte zu einer allgemeinen den Ständen zu übergebenden Vorstellung auf.

Oesterreich.

† Wien, 21. Juli. — Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst v. Metternich hat heute früh 6 Uhr die Reise nach seinen Herrschaften in Böhmen vorerst nach Königswart, auf der Nordbahn angetreten. Der Fürst speist und übernachtet heute zu Kremsir, im Schlosse des Fürst-Erzbischofs von Olmütz, und setzt morgen die Reise auf der Staatsbahn bis Prag fort. In der Begleitung des Fürsten befinden sich die k. k. Hofräthe Frhr. v. Werner und de Pont, der Staatskanzleirath Carl v. Sieber und der Offizial Hr. Buhl. — Se. Excell. der k. k. Bundes-Präsidial-Gesandte Graf v. Münch-Bellinghausen wird übermorgen über Königswart die Reise nach Frankfurt a. M. antreten.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. (L. Z.) Die conservative Partei scheint sich die Ermahnungen des Journ. des Débats zu Herzen genommen zu haben. Die meisten conservativen Candidaten zur Deputirtenwahl, die mit andern ihrer Partei in Concurrenz traten, ziehen sich zurück und fordern ihre Freunde auf, für denjenigen ihrer Partei zu stimmen, der die Aussicht hat, die meisten Stimmen zu vereinigen, wodurch jede Spaltung unter den Conservativen unmöglich gemacht wird. In der Opposition herrscht die alte Uneinigkeit. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die neue Kammer dem Ministerium eine stärkere Mehrheit zubringt, als es in der aufgelösten hatte. — Der Arbeitsstillstand in den Kohlengruben von Denain ist noch nicht zu Ende, aber die Arbeiter, von Allem entblößt, fangen an nachgiebiger zu werden, um so mehr, als von allen Seiten Truppen heranrücken und in diesem Augenblicke schon 7000 Mann in dem Kohlenbecken concentrirt sind. Der Verwaltungsrath der Kohlengruben hat an die Arbeiter eine Proklamation erlassen, worin er sie bittet, an ihre Arbeit zurückzukehren; sobald dies erst geschehen sei, werde ihre Forderung um Erhöhung des Arbeitslohnes sogleich geprüft und gewiß möglichst berücksichtigt werden. Die Verwaltung versichert übrigens, daß ihr das Gesuch der Arbeiter um Erhöhung erst mit der Nachricht der Arbeits-Einstellung zugekommen sei. Der Präfekt, Maurice Duval, hat eine ähnliche Proklamation erlassen, und Alles läßt hoffen, daß eine friedliche Beilegung herbeigeführt werden wird. — Die Afrique hebt hervor, daß Hr. von Salvandy in einer der vielen Reden, die er jetzt in Algier hält, gesagt habe: Algier ist durch das Schwert erobert worden, es muß auch noch immer durch das Schwert regiert werden; eine Aeußerung, die, wenn sie als der officielle Ausdruck des Cabinets gilt, andeutet, daß noch lange auf keine Civil-Verwaltung für Algier gerechnet werden kann. — Man glaubt nicht, daß Hr. v. Barante nach Petersburg zurückkehren wird, und es heißt abermals, Graf Salvandy werde das Portefeuille des öffentlichen Unterrichtes abgeben und als französischer Botschafter nach Petersburg gehen.

(N. C.) Die Annäherung zwischen Frankreich und Rußland bildet in diesem Augenblicke das vorherrschende Tagesgespräch der politischen Kreise; — es circuliren darüber die mannigfaltigsten Versionen, und Conjecturen aller Art werden auf ziemlich schwankender Basis geführt. Worin besteht diese Basis? Der Großfürst Constantin war in Toulon und Algier, der Admiral Lütke hat das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten und einige französische hohe Beamte russische Orden, der französische Geschäftsträger in Petersburg, Hr. v. Rayneval, soll vom Kaiser sehr auszeichnend behandelt werden und unter dem höchsten russischen Adel großen Einfluß gewonnen haben. Das sind die Fakta; nun kommen die Zuthaten. Baron v. Meyendorff soll als russicher Botschafter nach Paris kommen, Herr v. Barante nach Petersburg auf seinen Posten zurückkehren, und die Prinzen Joinville und Aumale sollen einen Besuch in Petersburg abstatten. Bemerken wir endlich noch, daß der Curierwechsel zwischen Paris und Petersburg seit einiger Zeit sehr lebhaft ist und der russische Geschäftsträger Graf Kisseleff jetzt häufiger als sonst in den Tuilerien und in Neuilly erscheint. Jeder dieser Umstände für sich genommen, hätte allerdings wenig zu bedeuten, aber ihr Zusammentreffen giebt den Gerüchten, daß es sich nicht nur um eine Annäherung, sondern um eine russisch-französische Allianz handle, große Wahrscheinlichkeit. Die ersten Schritte erfolgten von Seite Rußlands. Die dem französischen Cabinette oder vielmehr dem Könige vorschwebende Idee ist, die Entente cordiale mit England aufrecht zu erhalten, aber durch eine Allianz mit Rußland sich von der maritimen Suprematie und dem oft drückenden Einflusse Englands unabhängiger zu machen, dabei den Bund der drei nordischen Großmächte, mit denen England bei jeder Differenz, die es mit Frankreich hat, kokettirt, aufzulösen und so Frankreich eine der bedeutendsten Stellungen im europäischen Großrathe zu verschaffen. Rußland wird von einer ähnlichen Idee geleitet. Auf allen Punkten, wo seine Politik gewichtige Interessen hat, in Konstantinopel, in Persien, im baltischen Meere, in China und Indien, tritt ihm England als gefährlicher Nebenbuhler entgegen; Frankreich ist ihm daher ein erwünschter Bundesgenosse, um so mehr, als es in Algier, Tunis, Marokko, Syrien, Aegypten zu dem wankenden Reiche der Osmanlis in ähnlichem Verhältnisse steht, wie Rußland am Helespont und im schwarzen Meere. Wenn es Zeit ist, wird man sich leicht verständigen. Die englisch-französische Allianz hat einen Continentalkrieg gegen Frankreich unmöglich gemacht, die russisch-französische würde nicht nur einen Krieg auf dem Continente, sondern auch einen Krieg Englands gegen Frankreich unmöglich machen. Für Deutschland aber dürfte diese Allianz die bedeutungsvollsten Folgen haben, und die verschiedenen Phasen der vielbesprochenen Annäherung sind daher einer besonders aufmerksamen Beobachtung würdig.

Der Courrier français schreibt: „Die russische Regierung hat soeben einen Befehl an ihre polnischen Unterthanen, die im Auslande reisen, erlassen, nach Hause zurückzukehren. Dieser Befehl ist in einer unbestimmten Weise gegeben, indem er sagt: Es ist euch erlaubt, in euer Land zurückzukehren. Ein Zusatz bestimmt: wenn ihr euch nicht binnen einer Woche bei der russischen Gesandtschaft wegen eines Passes meldet, wird euer Vermögen confiscirt werden. Außerdem sollen die Gesandtschaftssecretaire Jeden fragen, ob er auch gern zurückkehre. Eine zweifelhafte Antwort würde nicht ohne Gefahr sein, bemerkt der Courrier français; die Mehrzahl der nach Polen Zurückgekehrten sind, obgleich der Insurrection völlig fremd, doch an den Grenzen festgenommen worden und noch nicht frei."

(Rh. B.) Bekanntlich hatte Peel seine Einwilligung zur Reise der Königin nach Frankreich verweigert. Nach seinem Rücktritt wurde die Einladung von Ludwig Philipp wiederholt und die Königin dringend ersucht, im Monat September einige Tage auf dem Schlosse von Eu zuzubringen. Ein hiesiges Journal, l'Esprit public, erzählt — und diesmal hat es, wie wir versichern können, aus zuverlässiger Quelle geschöpft, — daß Lord Palmerston auf's entschiedenste erklärt hat, man dürfe von ihm in dieser Beziehung keine größere Gefälligkeit oder weniger Vorsicht erwarten, als von Peel. Das genannte Journal fügt hinzu, Palmerston fühle sich persönlich von dem Hofe der Tuilerien beleidigt und zwar aus folgenden Gründen: Als Sir Rob. Peel der Königin auf der Insel Wight seine Entlassung einreichte, bat diese ihn auf das lebhafteste, sein Portefeuille zu behalten, Peel erklärte aber bekanntlich, daß sein Entschluß unwiderruflich gefaßt sei. In der letzten Zusammenkunft, die er mit der Königin zu diesem Zweck hatte, forderte diese ihn auf, doch wenigstens noch einige Wochen, d. h. bis nach Beendigung der Wahlen in Frankreich in seiner Stellung zu bleiben; aber auch dieses verweigerte der Minister. Die Königin ist lebhaft, sehr empfindlich und folglich nicht immer vorsichtig. Sie zeigte in ihrer Ungeduld Herrn Peel mehrere Briefe aus Paris, worin seiner, Wellington's und Aberdeen's auf das schmeichelhafteste erwähnt war; man sprach darin den Wunsch aus, daß diese Staatsmänner in ihrem Verhältnisse bleiben möchten, und man bat die Königin ihren unwiderstehlichen Einfluß auf dieselben anzuwenden, um ein Kabinet zu behalten, das am besten geeignet sei, das gute Einverständniß zwischen den beiden Staaten zu befestigen. In denselben Briefen wurde des Lord Palmerston in ganz anderer Weise erwähnt; man warnte die Königin vor ihm und schrieb seinen jüngsten Aufenthalt zu Paris auf Rechnung seines Ehrgeizes. Man weiß nicht in Folge welcher Indiskretion Palmerston hiervon in Kenntniß gesetzt wurde; es ist aber gewiß, daß er sehr übel gelaunt und, wie gesagt, entschlossen ist, sich einer Reise der Königin nach Frankreich zu widersetzen.

Aus Nimes vom 11. Juli schreibt man der France meridionale: Die Municipalwahlen sind beendigt. Die legitimistische Partei ist in fast allen Sectionen geschlagen worden, und zum ersten Male seit 15 Jahren werden die Constitutionellen die Majorität in dem Municipalrath haben. Die Bevölkerung von Nimes freut sich darüber. Dies sind Resultate von einer guten Vorbedeutung für die Wahl des Deputirten.

Die Getreide-Ernte ist nun ziemlich überall zu Ende und meist vortrefflich, ganz schlecht aber nirgend gerathen, auch sinken hier die Brot- und Kornpreise fortwährend. Der Wein gedeiht so vorzüglich, daß man bereits Anfang September die Lese beginnen wird.

Spanien.

Madrid, 13. Juli. — Ein Artikel des Heraldo gegen die Bewerbung eines coburgischen Prinzen um die Hand Isabellens hat im englischen Botschaftshotel große Sensation gemacht. Herr Bulwer soll bei der Redaction dieses Journals eifrige Schritte gethan haben um eine Einstellung einer solchen Feindseligkeit zu erwirken. Die progressistische Partei ist in Spaltung in Betreff der bevorstehenden allgemeinen Wahlen. Die sog. alte Partei ist der Meinung, daß man an den Wahlen nicht theilnehmen solle; das sog. junge Spanien dagegen will sich in den Wahlkampf stürzen.

Großbritannien.

London, 18. Juli. Gestern legte im Oberhause Lord Lansdowne, im Unterhause Lord Palmerston den Oregon-Vertrag auf die Tafel des Hauses nieder, mit der Anzeige, die Ratificationen des Vertrages seien am 17. ausgewechselt worden. Die Verhandlungen beider Häuser waren im Ganzen unbedeutend. Im Oberhause ging die Bill wegen der Pensionen der Lords Hardinge und Gough durch. Im Unterhause erhielt die Bill wegen der Naturalisirung des neuen protestantischen Bischofs von Jerusalem, Gobat, die zweite Verlesung. Dann nahm das Haus ohne Abstimmung eine Reihe von Geldbewilligungen vor, meistens für den Unterhalt der Colonien bestimmt.

Sir Rob. Peel, nach dessen Befinden gestern sehr zahlreiche Nachfragen geschehen, konnte gestern Nachmittag schon ausfahren und wird wahrscheinlich schon in wenigen Tagen wieder im Unterhause erscheinen. Indessen kommen ihm von allen Seiten neue Huldigungen zu. So fand am 15ten in Kings-Head-Tavern ein Meeting von Einwohnern der Tower Hamlets statt, worin vorläufig die Idee besprochen ward, Sir R. Peel und Cobden, den beiden Hauptbeförderern der Aufhebung der Korngesetze, Bildsäulen auf Blockwall-Point zu errichten, so daß jedes mit freiem Korn beladene Schiff, das in London einlaufe, sie erblicken könne.

Dem Vice-Admiral Sir Charles Adam soll der vom Admiral Parker ausgeschlagene Posten eines Lords der Admiralität angetragen worden sein.

Ibrahim Pascha hat sich am 17. in Portsmouth auf dem ihm zur Verfügung gestellten Kriegs-Dampfschiffe „Avenger" zunächst nach Lissabon eingeschifft. Die Königin hatte ihn kurz vor seiner Abreise noch durch ein Paar See-Offiziere begrüßen lassen. Gegen den ihn begleitenden Admiral Ogle soll der Pascha seine große Zufriedenheit über die ihm in England zu Theil gewordene Behandlung ausgesprochen haben.

Der Agent eines deutschen Fabrikhauses war kürzlich in Sheffield, um den dortigen Kaufleuten Proben von Sägen, Feilen und anderen schneidenden Werkzeugen vorzulegen. Die Beschaffenheit und Preise der Waaren wurden gut befunden.

Portugal.

Die neuesten bis zum 10. Juli reichenden Berichte aus Lissabon schildern die Miguelitische Bewegung als dem Erlöschen nahe. — Die bei dem Aufstande von Almeida im Jahre 1844 betheiligten Septembristen sind, der zu ihren Gunsten erlassenen Amnestie gemäß, nach Portugal zurückgekehrt und hegten die Absicht, feierlich in die Hauptstadt einzuziehen. Dies ist ihnen aber von den Behörden untersagt worden, welche sie den Befehlen des Ministeriums gemäß nach ihren Wohnsitzen instradirt haben. Der Oberst Vasconcellos indeß, der zu diesen Amnestirten gehört, begab sich in die Hauptstadt, um Vorstellungen gegen jenen Befehl zu machen, und wurde von großen Volksmassen mit allen den Freudenbezeugungen empfangen, welche seinen Genossen in corpore zugedacht waren. Was er bei der Regierung ausgerichtet hat, wird noch nicht gemeldet, man hält es aber für wahrscheinlich, daß diese Angelegenheit zu einer neuen Veränderung des Ministeriums führen wird. — Behufs schnellerer Wiederherstellung der Ruhe sind die Bezirke von Oporto, Braga, Viana, Villa-Real, Bragança und Aveiro zu einem besondern Verwaltungsbezirk vereinigt worden und eben so die Bezirke von Vizeu, Coimbra und Guarda. Dem ersten ist der Visconde Beire, dem zweiten Hr. Fonseca Magalhaes als Civil-Gouverneur vorgesetzt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Juli. — Die „Berlingsche Zeitung" berichtet heute von dem Aufenthalte beiderseitiger allerh. Häupter und Familien in Helsingör, wo sie, festlich empfangen, wie überall, gestern mit Gefolge eintrafen und das Sehenswerthe in Augenschein nahmen. Von Seiten der Commune wurden die Majestäten durch eine Anrede und einen, von Oehlenschläger gedichteten Gesang begrüßt, dann unter Volksjubel zur Brücke hinabgeleitet, wo die hohen Gäste herzlichen Abschied von unserer Königin und den Prinzessinnen nahmen, von unserm Könige und den Prinzen aber nach dem schwed. Dampfschiffe begleitet wurden, die dort Abschied nahmen. Nach der Abfahrt der hohen Gäste verließ unsere Königsfamilie die Stadt.

Italien.

Rom, 11. Juli. (N. K.) In der ersten Versammlung der für die Staatsverwaltung bestimmt gewesenen Congregation ging der Antrag Sr. Heiligkeit zunächst auf eine bedeutende Verminderung der Militärmacht und auf Abschaffung der 4000 Schweizer in Bologna ꝛc., welche den Staat zu einer Masse unnützer Ausgaben nöthigen. Das Resultat dieses mit Gizzi's und Micara's Ansichten vollkommen übereinstimmenden Verlangens ist noch nicht bekannt, es dürfte sich aber demselben, und zwar in erwünschter Weise, baldigst entgegensehen lassen. — Eine zweite höchst wichtige Idee des Papstes ist die der Einziehung einer großen Menge von Klöstern in Rom, und zwar so, daß jeder Orden hier sich fernerhin mit einem begnügen, und die übrigen, oft nur von wenigen Gliedern bewohnten dem Staate zur bessern Begründung des Schuldentilgungsfonds überlassen müßte. Da eine Menge Straßen fast ganz mit zum Theil ungeheuren Gebäuden und Höfen der Art versehen sind, so dürfte, falls diese zu gemeindienlichen Zwecken angewendet werden könnten, zugleich eines Theils ein wesentlicher Wunsch des hiesigen Publikums, nämlich eine Herabsetzung der Miethe, für die ärmere Klasse, erzielt werden, anderentheils aber würden eine große Anzahl öffentlicher Staatsanstalten, als die Post, die Stadtbehörden in Monte Citorio, die Kasernen fürs Militär ꝛc., für welche die Locale mit ungeheurem Pachte bezahlt werden müssen, bequem und frei untergebracht und mithin jährlich ebenfalls eine große Summe für den Tilgungsfonds erspart werden. — Die Zahl der gebliebenen und der verabschiedeten Monsignors kann ich heute genau angeben. Von 136 sind bloß 8 geblieben, die übrigen 128 sind in Gnaden entlassen worden. — Se. Heil. hat nach einer genauen Uebersicht des ganzen Aktiv- und Passivstandes erklärt, daß bei gehöriger Durchführung der möglichen Mittel der Staat in 6 bis höchstens 8 Jahren von Schulden frei sein werde.

Miscellen.

Berlin. — Hr. v. Bülow-Cummerow erklärt in der „Spen. Ztg.", daß die „Allgem. Preuß. Zeitung" in Pommern nirgends gehalten werde.

Aus dem Templiner Kreise in der Uckermark. In einigen Forsten ist das Rothwild von dem Milzbrande befallen, so daß schon einige Hunderte dieser Thiere haben eingescharrt werden müssen. Auch hat sich diese höchst gefährliche Krankheit an einigen Orten bei dem Rindvieh gezeigt.

Andernach, 14. Juli. — Auf dem oft und schwer heimgesuchten Dorfe Eich hat sich in den letzten Tagen ein Wunderthäter gezeigt, welcher mehrere Familien bitter angeführt hat. Durch Taschenspielereien hatte er diese Leute glauben gemacht, daß er durch die Kraft des Gebetes, wie durch die Tugend mehrerer notorischer Reliquien, Geld verdoppeln könne, und mehrere Proben dieser Kunst vorgezeigt. Ein Bauer der Gegend, welcher große Lust trug, seine, auf einige hundert Thaler sich belaufende Ersparnisse, durch diese religiösen Finanzoperationen zu verdoppeln, associrte sich dem frommen Manne und gleich begann das Geschäft. Das Säckchen mit den Thalern mitführend, begaben sich die beiden Verdoppler in den Zauberkreis, den sie in einer Scheune gezogen, beteten, fasteten und riefen alle Engel zum Beistande an. Das Säckchen vergrößerte sich inzwischen wunderbar. Der Bauer hatte nichts zu thun, als noch einige Tage sprachlos neben demselben fortzubeten, während der Hauptwunderwirker eine Wallfahrt antreten mußte. Dennoch muß der gläubige Bauer es in irgend etwas versehen haben, indem das Säckchen, als es zur vorgeschriebenen Zeit vorschriftsmäßig eröffnet wurde, nur baaren Sand enthielt. Der Wunderthäter blieb mit dem Kapital, wie mit andern Sachen von Werth, die er wahrscheinlich zu seinen frommen Zwecken nothwendig hatte, verschwunden. Hoffentlich reicht der Fall hin, auf Jahrzehnte unser, immer noch etwas leichtgläubiges Landvolk, zu witzigen. (Elbf. Z.)

München, 18. Juli. Bei einem gestern Nachmittag hier ausgebrochenen schweren Gewitter wurden drei dem Eisenbahnhofe nahestehende Bahnwärter vom Blitz getroffen. (Der Blitz fuhr, wie wir hören, in die Kette des elektromagnetischen Telegraphen und warf mehrere in der Nähe befindlichen Personen nieder, ohne sie bedeutend zu verletzen.) (A. Z.)

Auf der Besitzung des Fürsten Lichtenstein, dem romantischen Mödling, wird der älteste Soldat der österreichischen Armee gepflegt, ein alter Husar, Namens Lauterwald, aus Fünfkirchen in Ungarn gebürtig, der 1765 ins Heer trat, den 7jährigen Krieg durchfocht, die französische Revolution bekämpfte und 1822 Invalide wurde. Er zählt jetzt 101 Jahr, und obschon mit Wunden bedeckt, ist der alte Krieger noch immer ein rüstiger Fußgeher. Seine bekannteste Kriegsthat ist sein Zweikampf vor Belgrad mit einem die österreichische Armee herausfordenden Türken, den er nach langem vergeblichem Kampfe mit einem Heustrick in der Schlinge abfing und gefangen ins Lager brachte.

London. Zutodepeitschung eines englischen Soldaten. Aus der Stadt Hounslow wird vom 15. Juli Folgendes berichtet: Während d.r beiden letzten Tage war hier in der ganzen Stadt eine bedeutende Aufregung bemerkbar, in Folge des Todes eines Soldaten vom 7. königl. Huf.-Regmt., das vor etwa zwei Monaten von Ipswich hierher versetzt worden. Es verbreitete sich nämlich am Montag das Gerücht, es seien mehrere Soldaten durchgepeitscht worden und Einer davon bald daran gestorben. Man hörte kurz darauf, daß der bezeichnete Soldat heute Nachmittag in aller Stille begraben werden sollte. Obgleich sonst über Allem, was innerhalb der Kasenen vorgeht, ein großes Geheimniß zu schweben pflegt, so war doch schon so vielerlei über die Sache ins Publikum gedrungen, daß auch die Ortsbehörden davon Kenntniß erhielten und sich veranlaßt fanden, dem Koroner für Middlesex, Parlamentsmitgliede Hrn. Wakley, Mittheilung davon zu machen. Personen, die öfter in Kasernen kommen, erzählen, daß der in Rede stehende Soldat kürzlich seinen Unteroffizier wegen übler Behandlung mit einem Ladestock quer über die Brust geschlagen, deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt und zu 150 Hieben verurtheilt worden sei. Er habe diese Strafe, wie es Regel sei, in Gegenwart des Regiments-Chirurgus und des Kommandirenden (Oberst Whyte) erhalten. Nach 70 bis 80 Hieben habe der Chirurgus erklärt, daß weiteres Peitschen gefährlich sein würde, und habe sich, als der Oberst gleichwohl fortfahren lassen, entfernt, um mit der Sache nichts mehr zu thun zu haben. Auch steht fest, daß der Verstorbene kurz vor seinem Tode ausrief: „Man hat mich gemordet!" Noch zwei Gemeine desselben Regiments sollen in Folge der Peitschenhiebe im Hospitale liegen. Der erhaltenen Anzeige zufolge hatte Wakley alsbald eine Koroners-Jury nach Hounslow zusammenberufen, die unter einem ungeheuern Zudrang des Publikums ihre Untersuchung um 8 Uhr am heutigen Abend begann. Nachdem die Mitglieder der Jury den Eid geleistet, begaben sie sich in die Kaserne. Der schon im Sarge befindliche Leichnam wurde umgewendet und vom Nacken bis zu den Lenden zeigte sich eine tiefe Purpurröthe. In der Mitte des Rückens, wo die größte Entzündung bemerklich, war ein großes Stück von der Haut, 9 Zoll an der einen, 8 Zoll an der andern Seite breit, weggeschnitten worden. Auf die Frage des Koroners, wo die Haut hingekommen und wer sie abgeschnitten, ergab sich, daß Letzteres von Dr. Read geschehen sei, den das General-Commando zur post mortem-Prüfung des Leichnams abgeordnet habe. Das abgeschnittene Stück Haut wurde endlich herbeigebracht, doch nur etwa der 5te Theil dessen, was fehlte. Der Koroner wünschte alsdann zu wissen, ob man den Verwandten des Verstorbenen Nachricht gegeben. Der anwesende Regiments-Adjutant verneinte. Koroner Wakley schlug hierauf der Jury vor, sich zu vertagen, da nothwendig die Angehörigen zugegen sein und eine Menge Zeugen gehört werden müßten. Er zweifle nicht, daß die Zeitungen durch Veröffentlichung des Vorfalls den letzteren bald die Kunde von dem Schicksal des Verstorbenen zukommen lassen würden. Zugleich trug er auf Ernennung eines mit der Armee in keinem Zusammenhang stehenden Arztes an, der sofort den Leichnam ansehen und untersuchen solle. Die Jury ernannte einen solchen in der Person Hrn. Hay und vertagte sich um 10 Uhr Abends bis auf einen Tag in der nächsten Woche, bis wohin mit Hilfe des Regiments-Wundarztes, der dem Zutodeprügeln nicht hatte beiwohnen wollen, die nöthigen Zeugen ausfindig gemacht und bestellt sein werden. Dieser Todesfall dürfte leicht der Anlaß zum Tode des ganzen Prügelsystems in der englischen Armee werden. Pfui, über Leute, die mit ihrer Freiheit sich brüsten und gleichwohl ihre Mitbürger todtpeitschen! Ob einer in Rußland durch die Knute, oder in England durch die Peitsche stirbt, das scheint uns ziemlich einerlei. O russisches England!

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 24. Juli. — Die heut erschienene Nr. 58 der Schlesischen Chronik enthält eine Erwiederung des Hrn. Justiz-Commissarius Fischer auf den Aufsatz des Hrn. Seniors Krause „In Sachen der Waadtländischen Geistlichkeit" in Nr. 7 der „Evangelischen Zeitblätter." Wir verfehlen nicht auf diese Erwiederung aufmerksam zu machen.

---

* Breslau, 22. Juli. — In der heutigen Sitzung der Rabbiner-Versammlung kam die Festtagsfrage noch einmal zur Sprache, indem der Präsident zu dem ersten, gestern gefaßten Beschlusse den Zusatz im Namen der Commission vorschlägt: jedoch hat der zweite Pfingst- und Neujahrstag eine gewisse historische Berechtigung und verdienen daher eine besondere Berücksichtigung. Obwohl nun dieser Zusatz durchaus keinen Widerspruch gegen den gestrigen Beschluß enthält, indem damit ja zugestanden wird, daß sie eigentlich keine Festtage sind und bloß aus Rücksicht ihrer Bedeutung beim Volke, diesem wenigstens durch den Gottesdienst erhalten werden sollen, so stieß die Annahme doch auf allgemeine Hindernisse in der Versammlung, indem Viele mit Recht einwandten, es würde dies die moralische Kraft der R.-V. brechen, weil es aussehen würde, als hebe die Versammlung heute einen Beschluß auf, den sie gestern einstimmig gefaßt. Der zweite Pfingst- und Neujahrstag haben durchaus keine größere historische Berechtigung, als die übrigen zweiten Festtage, und höchstens könne man dem zweiten Neujahrstage eine gewisse liturgische Berücksichtigung zuerkennen. Nach einer etwas langen Debatte wurde endlich durch Majorität der Zusatz angenommen: jedoch verdient der zweite Neujahrstag eine Berücksichtigung. Nun kömmt ein Amendement des Rabbiner Dr. Herzfeld, worin er anträgt, die Rab.-Vers. wolle erklären, daß der Gebrauch des Schofar am ersten Neujahrs- und des Feststraußes am ersten Hüttenfesttag, selbst wenn diese auf einen Sabbat treffen, gestattet sein solle. Das biblische Gebot des Schofar und Feststraußes ist ohne Rücksicht auf den Sabbat hingestellt, nur würde, wenn man die rabbinische Observanz beobachten wollte, eine Gemeinde, die den zweiten Festtag gänzlich abschafft, dieses Gebot gar nicht erfüllen können, wenn der erste Festtag auf einen Sabbat träfe. Es wurde also durch entschiedene Majorität der Beschluß gefaßt, daß der Gebrauch des Schofar am ersten Neujahrstag, und des Feststraußes am ersten Hüttenfesttag, wenn diese auf einen Sabbat treffen, selbst in solchen Gemeinden, die zwei Festtage feiern, einzu-

führen sei. Endlich wird der Genuß von Hülsenfrüchten, mit Einschluß von Reis und Hirse am Passahfeste einstimmig erlaubt, und eine Commission, bestehend aus S. Adler, Einhorn und Holdheim gewählt, die der nächsten Rabbinerversammlung einen Bericht vorlegen soll, wie die strengen, minutiösen Ostergesetze, die eine förmliche Umgestaltung des ganzen Hauswesens erfordern, was namentlich für den Armen höchst belästigend ist, zu modifiziren seien.

* Landeck, 19. Juli. — Mit hoher Freude hat die hiesige evangel. Gemeinde die Eröffnung des hohen Ministeriums begrüßt, daß des Königs Majestät nun auch zur Acquisition des Platzes für die zu erbauende Kirche die erforderlichen Mittel huldreichst gewähren wollen, so daß der Erfüllung ihres längst gehegten sehnlichen Wunsches jetzt nichts mehr entgegen steht. Auf den 24sten August sollen die Bauarbeiten ihren Anfang nehmen. Das Bedürfniß einer geeigneten Stätte zur Feier des Gottesdienstes stellt sich hier auch in der That immer fühlbarer heraus, wie der jüngst verflossene Sonntag, wo der Pastor aus Habelschwerdt, wie während der Saison gewöhnlich, in dem sogen. Kursaale, Predigt hielt, einen neuen Beweis dafür lieferte. Während nämlich die anwesende zahlreiche Versammlung dem Vortrage andächtig zuhörte, saßen in dem anstoßenden Zimmer mehrere Individuen, die den zur religiösen Weihe und Erhebung des Gemüthes bestimmten Sonntagsmorgen dem Kartenspiel gewidmet sein ließen, und mitunter ziemlich laut und störend an ihre Nachbarschaft erinnerten. Wer hätte sich durch solche Nähe nicht höchst unangenehm berührt fühlen sollen? Ob denn aber, — diese Frage drängt sich hier unwillkürlich auf, — die sonst geltenden, die Sonntagsfeier betreffenden, polizeilichen Verordnungen auf das Badeleben keine Anwendung gestatten, oder gehört dergleichen mit in den Rayon der Badefreiheit?

†† Lokal-Perspektive.

Da die vielen in Bädern oder sonst wo in freier frischer Luft sich recreirenden Breslauer wahrscheinlich mit Nachrichten aus ihrer Heimath nicht grade zu reichlich versorgt werden, so will ich ihnen in einem offenen Briefe das Neuste und Interessanteste mittheilen. Dies besteht darin, daß noch Alles beim Alten ist. Nicht wahr, das ist auch das Beste! Wir Breslauer lieben nun einmal diese Neuerungen nicht, an die man sich erst gewöhnen muß, wie der Schulknabe ans Lesen und Schreiben. Wenn ich was zu sagen hätte, ich würde auch noch das neue Jahr abschaffen; man verschreibt sich unnütz in der Jahreszahl, und dann muß man noch sogar einen Kalender kaufen. Ueber unseren Droschkenkutscher in der neuen Uniform nach Berliner Zuschnitt ärgere ich mich schon die längste Zeit. — Doch das hab ich Ihnen noch nicht gemeldet. Ja, sehen Sie, wie jener berühmte Professor einen Zuhörer hatte, von dem die ganze Professorsfamilie als von „ihrem" Studenten sprach, so besitzt ganz Breslau einen uniformirten Droschkenkutscher, den wir auch den unsrigen nennen können. Derselbe fährt den ganzen Tag lang als Beweis unsers Fortschritts durch die Straßen. Weil er nun bald hier bald dort ist, so haben einige geglaubt, die ganze Stadt sei damit übersäet. Optische Täuschung, weiter nichts! Soll ich Ihnen sagen, wie er aussicht? Bis ans Kinn pures neunzehntes Jahrhundert, eine gelbkragige Jacke von Winschkowitz; von dort ab Mittelalter: ein Helm, ähnlich einem Gleiwitzer Topf, aus dessen Ende eine complete Kohlrübe hervorgewachsen ist. Wer soll sich über solche neuzeitliche Formation nicht ärgern. Da lob ich mir unsere Bürgerschützen; die lassen nicht ab von ihren alten vortrefflichen Gewohnheiten und Gebräuchen. Hätten Sie das mit ansehen können, wie sie aufmarschirten im Schießgarten, schnurgrade, und wie der Commandeur auf muthigen Roß umhersprengte, weithinrufend das markdurchdringende Wort! Und Ritterlichkeit wohnt in ihnen! — So lange nur mit dem Wort gefochten wurde, waren sie ruhig und theilnahmlos. Als es aber galt, die ritterliche Ehre mit der Schärfe des Schwertes zu vertheidigen — da hätten Sie einmal sehen sollen! Einer von ihnen, ein Hauptmann, warf einem nicht uniformirten, gewöhnlichen Ressourcen-Mitgliede den Fehdehandschuh hin. Ueber diesen Fehlgriff war das ganze Corps außer sich. Ein Hauptmann und ein Mann ohne Charge — das geht nicht. Consilium — Abstimmung — Beschluß: Der Fehdehandschuh darf nicht aufgehoben werden. So lange solche Gesinnungen in Breslau noch heimisch sind, werden die Intentionen der Fortschrittspartei ihre Verwirklichung nicht finden, mag sich diese Partei auch noch so sehr anstrengen, mag sie Bürger-Ressourcen gründen, Fürstensteiner Fahrten arrangiren, und wie die gottlosen Dinge alle heißen. Von der Fürstensteiner Fahrt haben Sie doch gehört? Ja, sehen sie, nach Fürstenstein kann jetzt kein conservativer Mensch mehr reisen. Von dem dort abgesetzten Liberalismus ist nicht eine Probe nach Breslau mitgebracht worden; er läuft dort auf allen Wegen und Stegen herum und ist bereits so wild geworden, daß kein Mensch ihn fangen kann. Herr Coulombier wollte einige ganz besonders umgestalte Ideen aufgreifen, um sie unter sein Sonnenmikroskop zu bringen; aber er mußte von seinem Vorhaben abstehen. Ich hätt's selber gern gesehen! — Ob Sie sich wohl nach Breslau sehnen, meine Herrschaften? O gewiß. In dem Bade haben Sie doch nicht den Unterhaltungsstoff! Sie sollten es einmal mit anschauen, wie der jetzt rudelweise in unseren Straßen umherläuft. Und eundo crescit. Wie muß erst solch Wesen aussehen, das von hier aus zu Ihnen ins Bad gelaufen kommt, vorausgesetzt, daß es einen Ausweis hat und in das ausländische Deutschland hineingelassen wird. Das Hauptthema der städtischen Unterhaltung bildet jetzt ein falscher Wechsel. Sie glauben gar nicht, welche Sensation dieser falsche Wechsel macht. Ich wollte nur, die Nachricht von der uns bevorstehenden Verleihung neuer politischer Institutionen kämen grade an einem Tage in Breslau an, wo ein falscher Wechsel acceptirt worden wäre, wir vergäßen wahrhaftig die Illumination. — Für heute genug, nächstens mehr. N. S. Ueber diese Wechselgeschichte werde ich Ihnen ganz ausführlich berichten, 's ist ein zu interessanter Fall.

Literatur.

Israels Erbauungsstunden, ersten Bandes erste Lieferung. Berlin bei Stern und Comp. 1846.

Das Bedürfniß nach einem brauchbaren, unserer Geistes- und Gemüthsbildung entsprechenden Erbauungsbuch ist ein so allgemein gefühltes, daß es ein höchst denkenswerthes Unternehmen ist, wenn die Herren DD. Geiger, Holdheim, Salomon, Philippson und Stern in Berlin mit andern namhaften Männern zur Herausgabe eines Erbauungsbuches sich verbunden, dessen erste Lieferung wir hier vor uns haben. Wir wissen nicht, von wem die einzelnen Betrachtungen in dieser Lieferung sind, aber es scheint uns derjenige Ton darin getroffen zu sein, der das tiefe zartsinnige Gemüth des weiblichen Geschlechts zu einem beschaulichen Eingehen in sich selbst anzuregen wohl geeignet ist. In kleinern Gemeinden, namentlich wo selbst die schon herangewachsene weibliche Jugend von jeder Theilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen ist, in demselben wohl auch keinerlei Anregung finden kann, muß dieses Werkchen ein kostbares Geschenk sein, daß das verschlossene weibliche Gemüth wie ein treuer Freund stets umgiebt, in trüben Stunden mit ihm weint, in heitern es erhebt und seinem unbestimmten verborgenen Fühlen den rechten Ausdruck giebt. Wir dürfen zur Empfehlung nichts hinzufügen, da hier ohnehin nicht der Ort ist zu einer ausführlichen Beurtheilung; die Namen der Herausgeber sind bekannt und haben guten Klang in Israel. Der Verleger hat für eine würdige Ausstattung lobenswerthe Sorgfalt getragen, so daß das Werk sich zu einem schönen Weih- oder Confirmationsgeschenk wohl eignet. Wir wünschen nur, daß die einzelnen Lieferungen schnell hintereinander folgen. G.

Breslauer Getreidepreise vom 23. Juli.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sort	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	68	Sgr	52	Sgr.
Weizen, gelber . .	78	„	65	„	48	„
Roggen	73	„	70	„	67	„
Gerste	56	„	52	„	n. 48–50	„
Hafer	42	„	40	„	n. 28–31	„
Raps	63	„	62	„	61	„

Actien-Course.

Breslau, 23. Juli.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110 Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 100⅓ bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% abgest. 102 Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. 95 Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 96½ bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 87 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100⅓ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 75⅔ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 83 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 92⅓ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 83⅞ u. ¾ bez. u. Gld.

Bekanntmachung.

Nachdem Seitens des Königl. Landraths-Amtes in Frankenstein die angemessene Instandsetzung der Wegestrecke von der Reichenstein-Follmersdorfer Grenze zur Einmündung in die Glatz-Neisser Chaussee bei Heinrichswalde angeordnet worden, so wird hierdurch die bedeutend nähere Straße von Neisse über Reichenstein und Follmersdorf nach Glatz als zweckmäßig zur Benutzung empfohlen.

Reichenstein den 22. Juli 1846.

Das Directorium der Glatz-Neisser Chaussee.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Philipp,
Siegmund Steiner.
Breslau, den 22. Juli 1846.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 20. d. M. in Schömberg vollzogene eheliche Verbindung zeigen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.
Groß-Glogau, den 23. Juli 1846.
Wilh. Druckenbrodt.
Bertha Druckenbrodt geb. Weyrauch.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend ½ 11 Uhr wurde meine liebe Frau Caroline, geb. Hirth, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Breslau den 23. Juli 1846.
Fr. Meyer, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 21sten c. früh um 3 Uhr erfolgte glückliche Niederkunft meiner geliebten Gattin, mit einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, bekannt zu machen.
Rybnick den 21. Juli 1846.
v. Jochowsky.

Meinen Freunden in Preußen, Schlesien, sowie im Großherzogthum Posen die ergebene Anzeige, daß ich Ende August meine Herbstreise antrete, wo ich die Ehre haben werde, ihnen meine Aufwartung zu machen.
Hamburg, 20. Juli 1846.
A. B. Franck, in Firma A. Feraris.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr endete seine irdische Laufbahn unser guter Vater, Bruder, Schwieger-, Groß- und Ur-Großvater, der Königl. Preuß. Major von der Armee, Erbherr auf Dammer und Seibersdorff,

Herr Carl Wilhelm Ernst Leonhard Reichsfreiherr v. Lyncker,

in Folge einer halbseitigen Lähmung, im beinah vollendetem 80sten Lebensjahre.

Wer den theuern Verewigten kannte, wird unsern gerechten Schmerz würdigen und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Seibersdorff, bei Rybnick, den 20sten Juli 1846.

Julius Freiherr v. Lyncker, Pr.-Lieut. v. d. Armee,
Lina Freiin v. Lyncker,
Amalie v. Spiegel, geb. Freiin v. Lyncker, } als Kinder.
Wilhelm v. Spiegel, Landes-Aeltester auf Wendzin, als Schwiegersohn.
Fried. Freih. v. Lyncker, Rittmeister v. d. Armee, als Bruder.
Emil v. Spiegel auf Schurgast,
Lina v. Spiegel, } als Enkel-Kinder.
Wilhelmine v. Spiegel, geb. Gräfin Reichenbach, als Enkel-Schwiegertochter.
Fedor v. Spiegel, als Urenkel.

Theater-Repertoire.

Freitag den 24sten, neu einstudirt: **Das Donauweibchen.** Erster Theil. Romantisch-komisches Volksmärchen mit Gesang in 3 Akten. Nach einer Sage der Vorzeit von Hensler. Musik von Kauer.

Sonnabend den 25sten: **Marie, oder die Tochter des Regiments.** Komische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti. Marie, Demoiselle Mehr, vom Stadttheater in Bremen, als zweite Debutrolle.

Berichtigung.

Nicht eine „englische Droschke", wie in der vorgestr. Ztg. S. 1596 fälschlich gestanden, sondern eine „englische Drehrolle" ist beim Maschinenbauer Schaumburg, neue Weltgasse No. 30 zu verkaufen.

Pag. 1606, Spalte 1 d. Z. vom 23. Juli fehlt bei der Unterrichts-Anzeige das letzte Wort „einzusenden".

Bekanntmachung

die Verdingung des Holz- und Lichtbedarfs für das Stadt-Gericht zu Breslau, pro 18⁴⁶/₄₇ betreffend.

Der **Holzbedarf** des unterzeichneten Stadtgerichts von ungefähr 100 Klaftern Erlenholz für das Jahr 18⁴⁶/₄₇, so wie der Bedarf an gegossenen **Lichten** für denselben Zeitraum, sollen an die Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin
auf den 1. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr
vor dem Herrn Canzlei-Rath Schauder in unserem Notariatszimmer anberaumt.

Lieferungsbewerber werden aufgefordert, ihre Gebote bis zum Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst aber im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Bedingungen, zu denen hinsichtlich des Holzes auch die Bestellung einer Caution von 100 Rthlr. gehört, können bis zum Termine täglich, mit Ausnahme des Sonntags in unserer Archivs-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 17. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Erben des am 11. November 1813 hieselbst verstorbenen Exconventual Andreas Molka wird mit Bezug auf die Vorschriften des §. 137 und folg. Th. I. Tit. 17 Allg. Landrechts die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine gesetzliche Erben bekannt gemacht.

Ober-Glogau den 21. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Vorladung.

Dem, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen zur fiskalischen Untersuchung gezogenen Schachtmeister Friedrich Peukert, zuletzt in Ruda, Kreis Beuthen O/S. wohnhaft, soll das Erkenntniß II. Instanz publicirt werden. Sein jetziger Aufenthaltsort kann jedoch nicht ermittelt werden und es wird daher derselbe zu obigem Behufe auf

den 2. November d. J. Vorm. 11 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokale hiermit öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn derselbe spätestens in diesem Termine sich nicht einfinden sollte, er steckbrieflich verfolgt werden wird.

Ujest den 14. Juli 1846

Fürstlich Hohenlohesches Kriminal-Gericht.

Obst-Verpachtung.

Bei dem Dom. Pannwitz bei Auras ist das Obst zu verpachten.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 170 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Freitag den 24. Juli 1846.

Letzte Nachrichten.

Potsdam, 22. Juli. — Ihre Majestäten der König und die Königin sind nach Regensburg gereist, von wo Ihre Majestät die Königin die Reise nach Bad Ischl fortsetzen und Se. Majestät der König nach Sanssouci zurückkehren.

Berlin, 23. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungsrathe Dohmann zu Johannisburg, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, und dem katholischen Priester Johann Lenné zu Bonn den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D., Grafen v. Monts auf Jeroltschütz, zum Landrathe des Kreuzburger Kreises, im Regierungs-Bezirk Oppe.n, zu ernennen.

Der königl. schwedische Gouverneur von Upsala, Frhr. v. Kraemer, ist von Stockholm hier angekommen.

Der General-Major und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Fürst Suwaroff-Rymnicki, ist nach Stuttgart abgereist.

Bekanntmachung
über die Betheiligung von Privat-Personen bei der Bank.

Des Königs Majestät haben mitttelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten d. Mts. meine Vorschläge über die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April d. J. gestattete Betheiligung von Privat-Personen bei der Bank zu genehmigen und mir die Festsetzung der näheren Bedingungen zu überlassen geruht, unter welchen die Zeichnung hierzu angenommen werden soll. Dieser Allerhöchsten Bestimmung gemäß, bringe ich die nachstehenden Bedingungen, unter welchen die Zeichnung zur Betheiligung erfolgen kann, hiermit zur öffentlichen Kenntniß. 1) Die Zeichnung erfolgt durch Unterschrift des im Formular hier beigefügten Verpflichtungsscheines, wodurch der Zeichnende sich allen Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. und des derselben beigefügten Entwurfs der Bank-Ordnung, so wie dieser Bekanntmachung, unterwirft. 2) Jede Zeichnung muß auf eine bestimmte Anzahl von Bank-Antheilen zu Eintausend Thalern lauten. 3) Tritt eine Ermäßigung der gezeichneten Bank-Antheile ein, so ist der Zeichner für den ermäßigten Betrag in gleicher Art, wie für die gezeichneten Bank-Antheile, verpflichtet. 4) Jeder Zeichner hat sofort bei der Zeichnung eine Caution von Zehn Procent des gezeichneten Betrages baar oder in, nach dem Ermessen der Bank, guten Wechseln, oder in, in den amtlichen Courszetteln inländischer Börsen notirten, auf jeden Inhaber lautenden voll eingezahlten Effecten, welche mit einem Abzug von 10 Procent des Courswerthes angenommen werden, zu bestellen. Diese Caution wird bei der ersten Einzahlung gegen Rücklieferung oder gerichtliche Mortification des Empfangscheines zurückgegeben. Tritt eine Ermäßigung der Zeichnung ein, so wird der verhältnißmäßige Theil der Caution in gleicher Art sofort nach erfolgter Festsetzung dem Zeichner zurückgegeben. 5) Die Einzahlung ist bei der Haupt-Bank oder dem Bank-Comtoire, wo die Zeichnung erfolgt ist, dergestalt zu leisten, daß von dem gezeichneten oder ermäßigten Betrage 1) vor dem 1. Januar 1847 fünfundzwanzig Prozent, 2) vor dem 6. April 1847 fernere funfzig Prozent, 3) vor dem 6. Juli 1847 die letzten fünfundzwanzig Prozent baar eingezahlt worden sind. Die Einzahlung für alle Termine kann auch sofort nach Bekanntmachung der dem Zeichner gewährten Antheile, ganz oder theilweise, jedoch für jeden Antheil nur in Summen von funfzig Rthlrn. oder in durch funfzig theilbaren Summen erfolgen. Die Bank verzinst die im Jahre 1846 eingezahlten Beträge bis zum Schlusse dieses Jahres mit vier Prozent, welche bei der Einzahlung sofort in Abzug gebracht werden. — Ueber die erfolgten Einzahlungen ertheilen die betreffenden Kassen Quittungen. 6) Für den Fall der gar nicht oder nicht rechtzeitig oder unvollständig geleisteten Einzahlung einer oder der anderen Rate unterwirft sich der Zeichner einer Conventional-Strafe von 10 Prozent des ihm zugetheilten Betrages der Bank-Antheile, so wie dem Verluste jedes Rechtes aus der Zeichnung, wogegen der Bank die Wahl vorbehalten bleibt, entweder die Conventional-Strafe aus der niedergelegten Caution (Nr. 4) oder aus dem etwa schon eingezahlten Betrage einzuziehen und den Zeichner unter Rückzahlung des etwa Mehrgezahlten ohne Zinsen von seiner Verpflichtung zu entbinden, oder aber denselben ohne Conventional-Strafe, jedoch unter Anrechnung von fünf Prozent Verzugs-Zinsen, zur Nachzahlung des rückständig gebliebenen Betrages in geeignetem Wege anzuhalten. Die eingehenden Conventionalstrafen gehören der Bank und werden, wenn die Bank-Ordnung zur Ausführung kommt, dem Reserve-Fonds überwiesen. 7) Die Bestimmung darüber, ob ein Zeichner, welcher seine Zahlungs-Verpflichtungen gar nicht oder unvollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, seiner Verbindlichkeit zu entlassen und zugleich seines Rechts aus der Zeichnung für verlustig zu erklären, oder ob das Recht der Bank aus der Zeichnung wider ihn zu verfolgen ist, bleibt dem unterzeichneten Chef der Bank vorbehalten. Der Chef der Bank ist sowohl, wenn der Zeichner seines Rechtes aus der Zeichnung für verlustig erklärt wird, als wenn die Beitreibung des Einschusses erfolglos ist, über die vakant gewordenen Bank-Antheile nach seinem Ermessen anderweitig zum Vortheile der Bank zu verfügen berechtigt. 8) Die Zeichnung kann erfolgen bei der Haupt-Bank zu Berlin, der Bank zu Breslau, den Bank-Comtoiren zu Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster und Koln, so wie bei den Bank-Kommanditen zu Memel und Elbing. Die Beamten der Haupt-Bank, wie der Bank zu Breslau und der übrigen Bank-Comtoire und Kommanditen, sind zur strengsten Geheimhaltung der Anmeldungen und gezeichneten Beiträge verpflichtet. 9) Bei den sub 8 genannten Bank-Instituten können Verpflichtungsscheinformulare (Nr. 1) in Empfang genommen werden, auch sind daselbst Exemplare dieser Bekanntmachung nebst der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. und dem Entwurf zur Bank-Ordnung für Fünf Silbergroschen zu haben. Außerdem sind sämmtlichen Königl. Landraths-Aemtern einige Exemplare dieser Bekanntmachung nebst der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. und dem Entwurfe der Bank-Ordnung mitgetheilt und können bei denselben eingesehen werden. 10) Die Bank und deren Institute können sich auf einen Schriftwechsel nicht einlassen. Auswärtige haben daher in der Regel einen Bevollmächtigten zu bestellen, doch ist ihnen gestattet, den Verpflichtungsschein unter Beifügung der Caution (Nr. 4) einzusenden, sofern die Unterschrift unter demselben durch einen Beamten unter Beidrückung seines Dienstsiegels beglaubigt ist. 11) Die Zeichnungen können bei den sub 8 genannten Bank-Instituten vom 1. August d. J. ab erfolgen, und wird die vierwöchentliche Frist, nach deren Ablauf gemäß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. d. M. sub V. der Schluß der Zeichnungen erfolgen kann, von dem gedachten Tage an gerechnet.

Berlin, den 20. Juli 1846.

Der Geheime Staats-Minister und Chef der Bank.
Rother.

Verpflichtungs-Schein
über die Betheiligung bei der preußischen Bank.

Unter den in der Bekanntmachung des Geheimen Staatsministers und Chefs der Bank, Herrn Rother Excellenz, vom 20. Juli 1846 aufgestellten Bedingungen, denen ich mich hierdurch überall unterwerfe, zeichne ich Bank-Antheile zu Eintausend Thaler, in Summa .... buchstäblich: .... Thaler Preuß. Courant und habe nachstehende Caution übergeben, nämlich:

Anmerkung.
Der Wohnort, Datum, Vor- und Zuname, Stand und Charakter ist von dem Zeichner hinter der Caution eigenhändig beizufügen.

Verzeichniß
der von dem Unterschriebenen bei Zeichnung auf Bank-Antheil übergebenen Caution.

Anmerkung.
Der Wohnort, Datum, Vor- und Zuname, Stand und Charakter ist von dem Zeichner hinter der Caution eigenhändig beizufügen.

Von dem
ist bei der Zeichnung auf Bank-Antheil vorstehend aufgeführte Caution, in Summa:
der Unterzeichneten
übergeben worden, welches hierdurch bescheinigt wird.
den ten

Berlin, 22. Juli. — Die in dem heute ausgegeben 20sten Stück der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend, lautet wie folgt: „Ich habe aus Ihrem Berichte vom 28sten v. Mts. und dessen Anlagen die Gründe ersehen, aus welchen zwei Mitglieder der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden die beabsichtigte Emission von Banknoten für eine Verletzung der Verordnung vom 17ten Januar 1820, über das Staatsschuldenwesen, halten und ihre Theilnahme an der der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übertragenen Kontrolle über die Anfertigung und Ausgabe der Banknoten mit Bezugnahme auf den von ihnen geleisteten Eid versagen zu müssen glauben. Die Bedenken dieser Beamten sind unbegründet. Denn durch die Verordnung vom 17. Januar 1820, welche überhaupt die Rechtsverhältnisse der Bank und die Staats-Garantie für deren Verbindlichkeiten ganz unberührt gelassen hat, ist das der Bank in dem Stiftungs-Reglement vom 29. October 1766 verliehene Recht zur Ausgabe von Banknoten eben so wenig, wie die, von Niemandem bezweifelte und in fortdauernder Ausübung begriffene Befugniß zur Ausstellung verzinslicher, vom Staate garantirter Bank-Obligationen aufgehoben worden. — Auch hat die Bank noch lange nach Publikation der Verordnung vom 17. Januar 1820 von jenem Recht Gebrauch gemacht, und wenn nach dem Befehle vom 5ten December 1836 (Gesetz-Sammlung S. 318) die damaligen Bank-Kassenscheine gegen Kassen-Anweisungen umgetauscht worden sind, so beruht diese Verfügung lediglich auf den darin angegebenen administrativen Rücksichten, ohne der Bank ihre statutenmäßige Berechtigung zur Noten-Ausgabe zu entziehen. Dazu kommt, daß die Realisirung derjenigen Banknoten, deren Emission Ich unter dem 11. April d. J. genehmigt habe, durch Deponirung ihres Gesammtbetrages in baarem Gelde oder Silberbarren, guten Wechseln und Lombardforderungen sicher gestellt und jedem etwa denkbaren Mißbrauche der Noten-Ausgabe durch die gleichzeitig angeordnete periodische Veroffentlichung des Vermögens-Status der Bank vorgebeugt ist. Es fehlt demnach an jeder begründeten Veranlassung zu Bedenken gegen die lediglich im Interesse des Handels- und Gewerbeverkehrs beabsichtigte Banknoten-Ausgabe, die Ich, wie sich von selbst versteht, ohne die vollständige Ueberzeugung von deren Gesetzlichkeit nicht genehmigt haben würde. Da ich jedoch Niemand in seinem Gewissen beengen oder beunruhigen will, die Mitwirkung der Hauptverwaltung der Staatsschulden bei der Banknoten-Ausgabe aber ganz unwesentlich ist, während deren Beschleunigung durch den immer mehr hervortretenden Mangel an Circulationsmitteln geboten wird, so will Ich hiermit unter Aufhebung der Bestimmung zu 6 Meines Befehls vom 11. April d. J. (Gesetzsammlung S. 153) die Kontrolle über die durch diesen Befehl genehmigte Ausfertigung der Banknoten einer besondern Immediat-Kommission übertragen, welche aus 1) einem Mitgliede des Kuratoriums der Bank, jetzt dem Wirkl. Geh. Ober-Justiz-Rath und Direktor von Düesberg, als Vorsitzenden, 2) dem Vorsteher der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, jetzt dem Geh. Commerzienrath Karl, 3) dem Dirigenten der Kontrolle der Staatspapiere, jetzt dem Geh. Rechnungrath Rohlwes, bestehen soll. Diese Kommission hat darüber zu wachen, daß der von Mir festges. Gesammtbetrag der auszugebenden Noten, welcher niemals als mit Meiner förmlich zu publizirenden Genehmigung erhöht werden darf, nicht überschritten werde, und deshalb jede Banknote mit ihrem Kontrolstempel zu versehen, auch eine nähere Beschreibung der Banknoten öffentlich bekannt zu machen. Die Bank selbst hat die Anfertigung der Noten, sowie den Austausch der an die vorgenannte Immediat-Kommission zur Vernichtung abzuliefernden beschädigten Noten, zu bewirken und die Verfälschungen von Banknoten zu verfolgen. Alle Behörden sind verpflichtet, hierbei der Bank auf jede Weise behilflich zu sein und ihren Requisitionen Folge zu leisten. Dieser Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 16. Juli 1846.

Friedrich Wilhelm.

An den Staa's-Minister Rother."

(D. A. Z.) Die ultrakatholische Partei hat endlich doch die Concession zu einer katholisch-politischen Zeitung erwirkt, welche mit dem 1. October in Köln, wo gegenwärtig schon zwei politische Zeitungen bestehen, unter der Redaction eines Dr. Junkmann aus Münster, der bisher, so viel man weiß, noch bei keiner Zeitungsredaction beschäftigt war, ins Leben treten soll. Der Beamte, welcher in dieser Angelegenheit nach Köln abgereist, hat die Concession für die neue Zeitung mitgenommen, und er soll ermächtigt sein, dieselbe auf ein aus den angesehensten Katholiken Kölns, insoweit sich diese damit befassen wollen, zu bildendes Comité zu übertragen. Die Regierung giebt keine Geldmittel zu dem Blatte her. Die Aufbringung der zu dem neuen Zeitungsunternehmen nöthigen Fonds sollen die reichsten katholischen Adeligen der Rheinprovinz bereits zugesichert haben. Hr. Brüggemann wird sich am Rhein um geeignete Mitarbeiter an der neuen Zeitung umthun. Der Erzbischof v. Geissel und der Fürstbischof v. Diepenbrock zu Breslau sollen sich ausnehmend für die Begründung des neuen Blattes interessirt und viel dazu beigetragen haben, daß demselben die Concession ertheilt ward.

Karlsruhe, 18. Juli. (Mannh. J.) In der 28sten öffentlichen Sitzung vom 4. Juli d. J. begann die Berathung des von dem Abg. Bassermann erstatteten Berichtes über die ersten dreizehn Titel des Budgets des Ministeriums des Innern. Durch zehn lange Sitzungen schleppte sich die Discussion, zuweilen durch andere Gegenstände unterbrochen, und heute in der 37sten Sitzung gelangte die Kammer endlich zum Schlusse. Man kann sich, wenn man die noch zu bewältigenden Arbeiten erwägt, kaum der Besorgniß ent-

halten, daß der Schluß des Landtages gar weit in den Herbst hineingerückt, daß die Bänke der Abgeordneten, welche bereits sich zu lichten beginnen, sich immer stärker lichten werden, wenn bei den Budgets der Ministerien, bei dem Post- und Eisenbahnwesen, bei der Berathung so vieler rückständiger Motionen und Petitionen die Verhandlungen eben so umfangreich ausfallen, wie bei disem einen Theile des Ministeriums des Innern. — Bei dem Titel Cultus wurde heute die beabsichtigte Errichtung eines Convicts bei dem evangelischen Predigerseminar in Heidelberg besprochen. Die Stimmung zeigte sich einer Anstalt nicht günstig, worin die jungen Theologen zusammen wohnen sollen; man glaubte, daß das in einem Convict zu verlebende Jahr jedenfalls erst nach dem Staatsexamen beginnen sollte; ferner, daß die gegenwärtige Zeit, wo eine Krisis in der protestantischen Kirche vor sich geht und wo an dem evang. Schullehrerseminar in Karlsruhe ein Beispiel gegeben ist, welche bedauerliche einseitige Richtung sich geltend macht, zur Errichtung einer solchen Anstalt nicht geeignet scheine, daß jedenfalls die nächste Generalsynode noch darüber gehört werden sollte. Die Kammer bewilligte daher den Staatsbeitrag von 6600 fl. ausdrücklich für laufende Ausgaben und nicht für Ansammlung eines Capitals zum Ankauf eines Gebäudes. — Der Abg. Buß brachte mehrere Wünsche und Bedürfnisse der katholischen Kirche zur Sprache. — Der Abg. Bissing hielt dessen Wünsche für so sehr der Berücksichtigung werth, daß er den Antrag stellte, den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge sich für alsbaldige Berufung einer Diöcesansynode bemühen, um die betreffenden Gegenstände zu berathen. Diesem Wege, die Wünsche und Bedürfnisse der kathol. Kirche zur Sprache zu bringen, stimmten viele katholische Mitglieder bei; der Abg. Buß aber widersetzte sich und da sich allgemein die Meinung geltend machte, daß ein Beschluß hierüber nicht ohne vorgängige Berathung gefaßt werden könne, zog der Abg. Bissing den Antrag für jetzt zurück, um ihn bei einer andern Gelegenheit wieder vorzubringen. — Vor dem Schlusse dieser Budgetverhandlung begründete der Abg. Buß seinen Antrag über die Geschäftsbehandlung der Angelegenheiten der Deutschkatholiken, welcher lediglich darin bestand, die Kammer möge diesen Gegenstand nicht im Wege eines Petitionsberichtes, sondern einer Motion behandeln. Die Kammer schritt über diesen Antrag zur Tagesordnung, nachdem dem Abg. Buß bemerkt worden war, es stehe ihm frei, eine Motion zu begründen und den Antrag der Berathung über den Petitionsbericht des Abg. Rindeschwinder zu stellen. — Im Anfang der Sitzung begründete der Abg. Stößer seine Motion auf Einführung von Geschworenengerichten, eine gediegene, rein juristisch gehaltene Arbeit. Der Antrag wurde von den Abgg. v. Itzstein, Welcker, Straub, Blankenhorn, Buhl, Weller, Knapp u. Brentano unterstützt u. die Kammer beschloß mit allen gegen 4 bis 6 Stimmen, die Motion in den Abtheilungen zu berathen und voraus drucken zu lassen. Weller machte bei seiner Unterstützung darauf aufmerksam, daß die Standesherren und daß Militair bereits Schwurgerichte haben, indem beide nur von Geschwornen ihres Standes gerichtet werden. Die Regierung und die erste Kammer würden daher eine Einrichtung, welche besonderen Ständen als Privilegium gegeben worden, auch als Gemeingut für die Bürger anerkennen und zugeben müssen.

Aus Baden, 15. Juli. (N. Kur.) Wie man wiederholt vernimmt, hat das Staatsministerium beschlossen, der 2. Kammer ein Rescript zuzusenden, in dem es an dieselbe die dringende Aufforderung stellt, mit mehr Mäßigung bei den Budgetverhandlungen zu verfahren. Andrerseits verbreitet sich die unverbürgte Nachricht, der bisherige Ministerial-Direktor Rettig werde aus seiner gegenwärtigen Stellung scheiden.

Hannover, 19. Juli. (D. A. Z.) Unsere heutige Morgenzeitung berichtet hinsichtlich der Südbahn (mittelst deren unsere hamburger und bremer Bahnen zunächst mit der Kassel-Frankfurter in Verbindung gebracht werden sollen), daß die Eisenbahncommission mit 6 gegen 4 Stimmen den Regierungsantrag (11 Mill. zum Bau der Bahn aus Landesmitteln) angenommen habe, und daß überhaupt die Bewilligung beider neuen Anlagen in ihrer ganzen Ausdehnung nicht mehr zu bezweifeln sei.

Paris, 18. Juli. — Die Börse war heute sehr ungünstig für die Speculation auf's Steigen; die Rentenotirung erfuhr allerdings nur geringe Variationen; aber in Eisenbahnactien zeigte sich ein starkes Ausbieten, so daß die meisten Linien merklich im Preis zurückgingen.

Der Herzog von Aumale ist aus Afrika zurück, gestern mit der Eisenbahn von Orleans hier angekommen und hat sich sogleich nach Neuilly begeben.

Die Bank von Frankreich ist durch Ordonnanz vom 10. Juli autorisirt worden, ein Discontir-Comptoir zu Valenciennes zu begründen.

Die Wähler im 2. Bezirk der Hauptstadt, welche die Gesinnungen der Linken theilen, haben sich gestern 12 bis 1500 an der Zahl, unter Barrot's Vorsitz versammelt, um einen Candidaten zu bestimmen, den sie dem austretenden Deputirten Lefebvre entgegen zu stellen gedenken. Es heißt, sie würden sich den Exmaire Berger dazu ausersehen.

Die Herzogin von Savoyen (Adelheid, Gemahlin des Kronprinzen Victor Emanuel von Sardinien, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich) ist am 11. Juli von einem Sohne entbunden worden, der den Namen Herzog von Montferat erhalten hat.

Es kommen jetzt häufig Unrichtigkeiten in den Berichten der englischen Journale vor; so erfährt man heute, daß die Angabe, als habe O'Connell im Repeal-Verein zu Dublin erklärt: es sei im Werk, den katholischen Clerus von Staatswegen zu besolden, und er — O'Connell sei damit einverstanden, durchaus erfunden ist. O'Connell hat nichts dergleichen gesagt.

Wir haben die Algierer Journale vom 12ten d. erhalten. Sie sind angefüllt mit Details über den Empfang des neuen Bischofs von Algier, welcher am 10ten dort eingetroffen war. Der Minister des öffentlichen Unterrichts Hr. v. Salvandy war am 10ten in Algier wieder zurück. Am 16ten beabsichtigte er sich nach Bona und Constantine zu begeben. — Nach Berichten aus Oran vom 10ten geht es an der marokkanischen Grenze noch immer unruhig her; mehrere marokkanische Stämme, welche die Autorität des Kaisers Abderrhaman wenig oder gar nicht anerkennen, unternehmen häufige Streifzüge auf das algierische Gebiet, um zu plündern.

Rom, 9. Juli. (D. A. Z.) Wie versichert wird, hat Pius IX. hauptsächlich deshalb noch kein Staatssecretariat ernannt, weil er die Zügel der Regierung selbst in den Händen zu behalten gedenkt. Zu solchem Zwecke will er sich selbst von der Sachlage der Dinge unterrichten, die neue Einrichtung selbst begründen und die Führung der Geschäfte dann nicht einem Minister aufs Gerathewohl übergeben, sondern ihm eine bestimmte Aufgabe stellen. In der That zeigen alle ergriffenen Maßregeln so sehr von eignem Nachdenken und sind alle so ganz motu proprio erfolgt, daß das Volk täglich vertrauensvoller auf den neuen Landesvater blickt. Bekanntlich sind nirgend in der Welt so wie in Italien die sogenannten Impegni oder Geschäftsbeförderungen auf dem Wege der Intrigue an der Tagesordnung. Jeder Kammerdiener eines nur irgend einflußreichen Mannes nimmt dergleichen gern an. Unter Gregor XVI. sollen dieselben seinen Kammerdiener, den in der Augsb. Allg. Ztg. als Literaten so hoch gepriesenen Gaetano Moroni, zu einem sehr reichen Manne gemacht haben. Weit kolossalere Geschäfte aber hat die Umgebung des Kardinals Bernetti gemacht. Die Gebrüder Massani sollen unter seinem Staatssecretariat wörtlich eine Million gemacht haben. Die Verpachtung der Salz- und Tabaksregie, an der sie Theil genommen, und dergl. machen dies vollkommen begreiflich. Bei der Erwähnung der jetzigen Schuldennoth gedenkt man daher regelmäßig auch dieser auf Kosten des Staats bereicherten Günstlinge. Pius IX. soll daher sein Dienstpersonal zusammenberufen und jeden Einzelnen streng bedeutet haben, nie dergleichen Aufträge anzunehmen, indem ein solcher dem Intriguanten sofort seinen Platz kosten werde. Dabei scheint er Alles mit eignen Augen untersuchen zu wollen. Als er neulich die Nonnen all' Umiltà durch einen Besuch zu Fuß überraschte, ahnete Niemand die Nebenabsicht, mit welcher er die Oertlichkeit dieses Klosters so genau prüfte. Nachdem er sich überzeugt, daß dasselbe luftig und frei gelegen sei, und über die schönen Gartenumgebungen seine Freude ausgedrückt hatte, gab er Erlaubniß, daß ein benachbartes im Bau begriffenes Haus, dem jene Nonnen die Emporführung versagt hatten, vollendet werde. Bekanntlich üben die Nonnenklöster in Rom sehr harte Gerechtsame gegen die Nachbarn aus, indem sie unter dem Vorwande, sie könnten durch die Anwohner in ihrer Zurückgezogenheit belauscht, in ihrer Andacht gestört werden, einer Menge von Häusern entweder große Brettjalousien aufnöthigen oder den Ausbau derselben gänzlich verhindern. Dem Mißbräuchlichen dieser Bestimmungen scheint sich der Papst widersetzen zu wollen. Am meisten aber erregt Freude sein wahrhaft großartiges Benehmen gegen einen Grafen aus Imola, welcher während der Dauer seiner bischöflichen Amtsführung ihm zahlreiche Beweise seiner widerwärtigen Gesinnung gegeben hatte. Da er nämlich ein Freigeist war und sich der bischöflichen Beaufsichtigung seines religiösen Wandels nicht bloß zu entziehen suchte, sondern den Kardinal Mastai bei jeder Gelegenheit durch böse Reden hart zu beschimpfen gewagt hatte, so wollte die Stadt Imola, als er sich der an den neugewählten Papst zu sendenden Deputation anzuschließen gedachte, es Anfangs gar nicht zugeben, daß er mit derselben nach Rom abgehe. Als nun dieselbe bei dem Papste vorgelassen wurde, so wendete sich dieser zunächst jenem Verblendeten zu, erlaubte nicht, daß ihm derselbe den Fuß küßte, schloß ihn in seine Arme und erklärte ihm laut seine Freude, daß er im Fall sei, ihm seine wahre liebevolle Gesinnung unzweideutig an den Tag zu legen. Hierin äußert sich ächter Christensinn und kein kleinlicher Verfolgungseifer. Hierin wird der Papst allen Parteien, Secten und Gemeinden zu einem wahren Vorbilde christlicher Freisinnigkeit. Daß er den nutzlosen Prunk bei seiner alltäglichen Erscheinung im Publikum zu entfernen ernstlich beabsichtige, wurde schon bemerkt. Häufig verläßt er seinen Wagen und macht größere Spaziergänge mit einem geringen Gefolge.

Palermo, 4. Juli. (D. A. Z.) Man erstaunte, vor einigen Tagen eine außergewöhnliche Truppenbewegung in einem gewissen Quartier unserer Hauptstadt zu bemerken, zahlreiche Patrouillen kreuzten sich in allen Richtungen und man war mit Recht über diese Maßregeln unruhig. Man erfuhr endlich, daß eine Verbindung zwischen einem der neu hieher verlegten Regimenter und den im Gefängniß sich befindenden Sträflingen, 3600 an der Zahl, entdeckt worden sei, zufolge deren die Gefangenen in Freiheit gesetzt werden sollten. Was hieran wahr ist, erfährt man nicht.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß, hat am 16ten Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der 7te Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1845 gebildete 7te Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Rtlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 106,082 Rtlr. 16 Sgr. 11 Pf. Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11 der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Kapitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf 4,558,059 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds, enthielt, nach Abzug des zufolge §. 38 der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839—1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 300,981 Rtl. 20 Sgr. 2 Pf.

4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von 21,560 Rthlr. 15 Sgr. 3 Sgr.

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 17,000 Rthlr. 19 Sgr.

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahres-Gesellschaft:	Klasse I. Rtl.	I. Sgr.	I. Pf.	II. Rtl.	II. Sgr.	II. Pf.	III. Rtl.	III. Sgr.	III. Pf.	IV. Rtl.	IV. Sgr.	IV. Pf.	V. Rtl.	V. Sgr.	V. Pf.	VI. Rtl.	VI. Sgr.	VI. Pf.
1839 . .	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
1840 . .	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
1841 . .	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
1842 . .	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
1843 . .	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
1844 . .	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 10ten Juli 1846.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Obige Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Rechenschaftsbericht pro 1845 bei sämmtlichen Agenturen für die Interessenten in Empfang zu nehmen ist.

Breslau, den 22. Juli 1846. **C. S. Weiss,** Haupt-Agent.

Bekanntmachung.

In unserem Testamenten-Depositorium befindet sich das am 10. Mai 1798 deponirte Testament der Agnete, verehelichte Demuthin, geborne Pflugnerin, von Hermsdorf u. K.

Die betreffenden Interessenten werden hierdurch aufgefordert, in Gemäßheit der §§. 218, 219 Tit. 12, Thl. 1. Allgem. Land-Rechts die Eröffnung dieser letztwilligen Verfügung nachzusuchen. Sollte sich dieserhalb innerhalb 6 Monaten Niemand melden, so wird die Eröffnung von Amtswegen erfolgen.

Hermsdorf u. K. den 7. Juli 1846.

Gräfl. Schaffgotsches Standesherrliches Gericht.

Subhastations-Patent.

Behufs Auseinandersetzung soll das den Bauer Schmidtschen Erben zugehörige Bauergut No. 2 in Ludwigsdorf (Schönauer Kreises) von 179¾ Morgen Garten-, Wiesen-, Acker- und Unland und circa 55⅚ Morgen Forstland, gerichtlich abgeschätzt auf 6536 Rthlr. 11 Sgr 8 Pf. auf den 25sten November c. früh um 11 Uhr in der Gerichts-Kanzlei in Nieder-Wiesenthal verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Auch befindet sich eine Abschrift der Taxe im Gerichtskretscham in Ludwigsdorf. Ein Zehntel der Taxe muß im Bietungstermine vom Ersteher als Caution erlegt werden.

Lähn den 14. Mai 1846.

Gerichts-Amt von Ludwigsdorf.

Brennholz-Verkauf.

Auf den 5. August c. Vormittags von 10 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr werden im Schutzbezirk Bachwitz, Oberförsterei Windischmarchwitz, 672¾ Klaftern hartes und weiches Brennholz, und zwar:

½ Klafter Rothbuchen-Scheit, ½ Kftr. Weißbuchen-Scheit, ½ Klafter Erlen-Scheit, 137 Klftrn. Birken-Scheit, 17 Klftrn. Birken gespalten Knüppel, 1½ Klftr. Aspen-Scheit, 456¾ Klftrn. Kiefern-Scheit, 33 Klftrn. Kiefern gespalten Knüppel, 21¾ Klftrn. Fichten-Scheit, und 4¼ Klaftern Fichten- gespalten Knüppel,

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Sämmtliche Hölzer sind an der Strugno-Flößbache aufgestellt, und findet der Verkauf im Forsthause zu Bachwitz statt.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden können; selbige auch vor Anfange der Licitation den Kauflustigen an Ort nnd Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Die zum Verkauf bestimmten Hölzer wird der Oberjäger v. Friedensburg in Bachwitz auf Verlangen zur Besichtigung anweisen.

Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort ertheilt.

Windischmarchwitz den 18. Juli 1846.

Der Königliche Oberförster.
Gentner.

Bekanntmachung.

Es sollen alle zum städtischen Bedarf erforderlichen Schreibmaterialien im Wege der Licitation verdungen werden. Wir haben hierzu auf

den 18. August c., Nachmittags 3 Uhr

einen Termin im rathhäuslichen Sessionszimmer anberaumt, wobei wir bemerken, daß die Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Kanzelei eingesehen werden können.

Bunzlau den 13. Juli 1846.

Der Magistrat.

Auction.

Die heute begonnene Auktion von gepfändeten Weinen wird den

25. d. M. Vormittags 11 Uhr

in No. 42 Breitestraße fortgesetzt. Außer Ungar, Burgunder und italienischen Weinen wird auch eine Partie feiner Rheinweine vorkommen.

Breslau, 23. Juli 1846.

Mannig, Auktions-Commissar.

Gasthof-Verpachtung.

Der Gasthof „zur Stadt Freiburg“ in Breslau (in der Nähe des Märkischen und Freiburger Bahnhofes), ist an cautionsfähige Pächter abzutreten. Näheres durch

J. Meyer, Hummerei No. 19.

Guts-Kaufgesuch.

Ein Rittergut, im Preise von 40,000 bis 70,000 Rthlr., wird von einem ernstlichen und zahlbaren Selbst-Käufer, in Ober- oder Nieder-Schlesien, unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit sofort zu kaufen gewünscht und werden Selbstverkäufer ersucht, derartige Offerten nebst gründlicher Beschreibung per Addr. A. K. poste restante Breslau franco einzusenden.

Zu verkaufen.

Von dem Nachlasse des Musik-Direktors Luge bin ich Besitzer einer echten **Stainerschen Geige** vom Jahre 1694, und einer **echten italienischen Bratsche** geworden. Beide Instrumente sind von dem Königl. Hof-Instrumentenmacher Herrn Künzel nach neuerer Art eingerichtet worden. Reflectirende belieben diese Goldene Radegasse No. 26, im Kleibergewölbe in Augenschein zu nehmen.

Ein neues practisches Buch für alle Geschäftsmänner.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und daselbst, wie durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kommentar zum Königlich Preußischen Stempel-Gesetz,

enthaltend:

das Gesetz wegen der Stempelsteuer und den Tarif vom 7. März 1822, nebst den in Bezug auf beide ergangenen, noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ministeriellen Verordnungen.

Systematisch zusammengestellt von **Giseke**, Regierungs-Rath und Provinzial-Stempel-Fiskal von Schlesien.

Gr. 8. 1846. Preis 1 Rthl. 18 gGr. = 22½ Sgr.

Das Bedürfniß eines Handbuchs, in welchem die bis in die neueste Zeit erschienenen Verordnungen zum Stempel-Gesetze vom 7ten März 1822 übersichtlich zusammengestellt, und die antiquirten oder für einen Spezial-Fall gegebenen Bestimmungen ausgeschlossen sind, ist längst allgemein gefühlt worden. — Das hier angezeigte Werk wird dieses Bedürfniß vollständig erledigen; **es ist nicht blos für den Juristen sondern zugleich für die Verwaltungs- und Polizei-Beamten, Schiedsmänner und überhaupt für jeden Beamten und Geschäftsmann, der in seinen Angelegenheiten das Stempel-Gesetz anzuwenden hat, bestimmt und enthält auch die Stempel-Vorschriften über Bergwerks-Angelegenheiten, über Verkäufe von Kuxen, über die Ueberlassung des auf einen Schürfschein gewonnenen Rechts, sowie die Stempel-Vorschriften über Eisenbahn-Unternehmungen und über den Actien-Verkehr,** welche in den bisherigen Handbüchern nicht abgedruckt sind. — Die nöthigen Tabellen, tabellarische Uebersichten und vollständiges Register sind beigegeben und erleichtern den Gebrauch.

Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau.**

Freiwilliger Verkauf.

Fortwährende Kränklichkeit veranlaßt den Besitzer des Freigutes No. 16 zu Ziebendorf, Kreises Lüben, dasselbe mit der Erndte und dem gesammten lebenden und todten Inventarium an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es gehören dazu circa 3 Morgen Obst-, Gemüse- und Grasegärte, 6 Morgen Wiesen, 5 Morgen Busch und einschließlich des Hofraumes, Gräben, Wege 2c. 106 Morgen pfluggängiger Acker, Weizen- und kleefähiger Kornboden.

Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind fast ganz neu, also im vollkommen guten Baustande.

Der Verkauf findet den 10ten August d. J. Nachmittags 3 Uhr durch mich in dem Gute selbst statt und kann dasselbe von Kaufliebhabern jederzeit besichtigt und die Verkaufsbedingungen bei dem Besitzer eingesehen werden.

Wantke, Justitiarius.

☞ Gegen 1ste und alleinige pupillarisch sichere Hypothek, werden 2000 Rtl. gesucht durch C. Hennig, Weidenstraße Nr. 13.

3000 Rthlr.

sind gegen pupillarisch sichere Hypothek zu Michaeli c. zu vergeben. Näheres bei

Jäkel, Vorwerksstraße No. 7.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und bei **Friedrich Aderholz** in **Breslau** (Schweidnitzer und Ohlauer Straßen-Ecke No. 1), sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Grove's neuerfundene Methode,

den **Caffee** so zu brennen und zuzubereiten, daß derselbe den höchsten **aromatischen Wohlgeschmack** und die **angenehmste Stärke** erhält. Nebst Bereitung der beliebtesten kalten und warmen Getränke und Dessert-Backwerke bei Caffee-, Thee- und Punsch-Gesellschaften.

Zweite Auflage. Preis 5 Sgr.

Zur Belehrung!

Da ich durch die täglich zunehmende Lebhaftigkeit meines Colonialwaaren-Geschäfts einerseits nicht nur ermuthigt, sondern vielmehr verpflichtet werde, immer mehr den Wünschen meiner verehrten Kunden nachzukommen, so werde ich andererseits aber auch veranlaßt, allen denen, welche das Ziel ihrer Bestimmung im Müßiggange gefunden und frech genug gewesen sind zu verbreiten, ich sei gesonnen mein Geschäft zu verkaufen, hierdurch öffentlich zu erklären, daß es mir zur außerordentlichen Freude gereicht, die Aussicht mir gegründet zu haben nicht den Tag mit Schwindeleien zubringen zu müssen, sondern noch recht lange meinen geehrten Kunden dienstfertig sein zu können.

Breslau den 24. Juli 1846.

F. G. Fulmer.

Breslauer Keller in Freiburg

(dicht an der Straße vom Bahnhof nach der Stadt gelegen, am Schweidnitzer Thore).

Den verehrten, in Freiburg ankommenden Reisenden empfehle ich mein Etablissement mit allen Sorten von Weinen, Frühstückspeisen, Bairisch und Doppel-Bier 2c. unter den solidesten Preisen und prompter Bedienung.

E. Bardram.

Anzeige.

Einen ganz guten Gebirgs-Mauerkalk empfiehlt zur gütigen Beachtung und Abnahme auf dem Freyburger Kohlen-Niederlagsplatze. Nachfrage und Verkauf in der letzten Bude rechts bei

J. W. Prüfer.

Breslau, den 24. Juli 1846.

Zum Wels-Essen

nebst einer Auswahl gut zubereiteter frischer Fische und großer Krebse auf Freitag den 24. Juli ladet ergebenst ein:

Boldt, Cafetier in Grüneiche a. d. O.

In **Breslau** bei **Georg Philipp Aderholz** (Ring- und Stockgassenecke No. 53), Schweidnitz bei Heege, Liegnitz bei Kuhlmey, Neisse und Frankenstein bei Hennings, Glogau bei Flemming (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben:

Krahmer, Dr. H. W., das Buch Jonas historisch-kritisch untersucht und auf seinen wirklichen Inhalt zurückgeführt. Neue Ausgabe. 10 Sgr.

Krahmer, Dr. H. W., Paulus und Johannes mit ihren Geistesverwandten in dem neuen Testamente. 12½ Sgr.

Heine, Dr. und hannöverscher Ober-Medicinalrath, **Leitfaden der Entbindungskunst** für Geburtshelfer. Bearbeitet nach seinen Vorlesungen. 15 Sgr.

Ludwig, Ch. W. F., Stunden des höheren Lebens zur Erbauung und Gottesverehrung in zehn Predigten. 12½ Sgr.

Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist soeben erschienen und in **Breslau** bei **Georg Philipp Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53), Leobschütz bei Terck — Neustadt bei Heinisch — Reichenbach bei Koblitz zu haben:

Handbuch für Gold- und Silberarbeiter,

nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen bearbeitet. Nebst Tabellen zur Berechnung des einzukaufenden Goldes und Silbers. Von **C. D. Sporon.**

Mit 1 Tafel Abbildungen. Preis 1 Rthl.

Die Neusilber- oder Argentan-Fabrication,

nach den neuesten Verbesserungen dargestellt von **Friedrich Nolte.** geh. Preis 10 Sgr.

Practische Anweisung

zur Behandlung und Reparatur der Thurmuhren.

Oder gründlicher Unterricht, alle an den Thurmuhren vorkommenden Fehler mit leichter Mühe aufzufinden, ohne erhebliche Kosten zu beseitigen und ihnen vorzubeugen.

Von **Louis Alexander Seebaß.**

Mit 5 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 25 Sgr.

Practisches Handbuch des Seilers.

Enthaltend gründliche Anweisungen zur Anfertigung des Bindfadens, der Schnüre, Seile und Taue von allen Längen und Stärken, nach den neuesten und besten Methoden, sowie zum Stricken jeder Art von Fisch-, Vogel- und Fliegennetzen. Herausgegeben von **Ed. O. Schmidt.**

Mit 10 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Anweisung zur Construction neuer verbesserter Thurmuhren

und zur Verbesserung alter Thurmuhren, ihrer Schlagwerke und anderer Theile derselben, sowie verschiedener ähnlicher Maschinen. Für Mechaniker und Uhrmacher.

Von **Wagner** in Paris.

Nach dem Französischen bearbeitet. Mit 2 Tafeln Abbild. 15 Sgr.

In der Stuhr'schen Buchhandlung in **Berlin** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn** vorräthig zu haben:

☞ Interessant und neu!

Liebeslust und Eheglück

Ein Hilfsbuch für

Liebende und Vermählte

nebst Belehrung über Krankheiten in der **männlichen und weiblichen Geschlechts-Sphäre,** deren Verhütung und Heilung.

Nebst einem Stahlstiche, **Amor und Psyche.**

Von Dr. **J. Bähr.** proct. Arzte. 10 Sgr.

In einer der **ersten See- und Handelsstädte Preußens** ist ein **seit fast 100 Jahren bestehendes en gros und en détail Colonial- und Droguen-Waaren-Geschäft,** welches im blühendsten Gange ist, und bei fester Kundschaft einen jährlichen Umsatz von fast 100,000 Rthlrn. hat, mit Wohn- und Speichergebäuden, Familienverhältnisse halber unter vortheilhaften Bedingungen für den festen Preis von 15 000 Rthlrn. sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt in dem Commissions- und Agentur-Comptoir des Carl Siegism. Gabriell in Breslau, Herrenstr. No. 29.

Die neue

Tapeten-, Bronce- u. Polsterwaaren-Handlung des J. F. Hoffmann,

Tapezier und Decorateur, Albrechtsstraße No. 48,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von deutschen und französischen Tapeten, alle Gattungen Bronce-Waaren, fertige Roßhaar- und Seegras-Matratzen, Sopha's und Lehnstühle, so wie alle in dieses Fach gehörende Artikel und **übernimmt alle Tapezier-Arbeiten bei reellster Bedienung zu den billigsten Preisen.**

Neueste Polka's und Walzer
aus dem Verlage von **Ed. Bote & G. Bock.**

Fonton, Fel. v., Corso-Bouquet-Polka f. Pfte., Pr. 5 Sgr.
Gährich, W., Polka aus der unterbrochenen Hochzeit — Liebesinsel, à 5 Sgr.
Gungl, Josef, Vagabonden-Polka, Breslauer Vauxhall-Polka, Sommers Salon-Polka, à 7½ Sgr. Ein Tropfen aus der Oder, Polka, 5 Sgr. Wiedersehen — Willkomm im Grünen — Stettiner Soirée — und die Industriellen — Walzer f. Pfte., à 15 Sgr.
Leutner, Alb., Carnevals- und Hildegards-Polka, à 5 Sgr.
Simon, E., Soirée- und Emma-Polka, à 5 Sgr.
Stenglin, Vict. v., Alexander- und Salamander-Polka, à 5 Sgr.
Witzleben, Job. v., Glienicker Corso- und Princess-Polka, à 5 Sgr.

Sämmtliche Tänze, Potpourris, Pianoforte- und Gesang-Compositionen sind in unserm grossartigen

Musikalien-Leih-Institut,

welches **Hiesigen** und **Auswärtigen bis zur grössten Entfernung besonders günstige Vortheile bekanntlich darbietet,** in mehr als 20 Exemplaren **stets vorräthig.** Theilnehmer können demselben **täglich** beitreten. Prospect gratis.

Ed. Bote & G. Bock, **Breslau,** Schweidnitzer Str. No. 8. **Berlin,** Jägerstrasse No. 42.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin 1846 fällig gewordenen Zinsen, sowohl der 4- als auch 3½-procentigen Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Specificationen vom 1sten bis 16. August d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch vom 20sten d. Mts. ab, die Schemata zu den Coupons-Specificationen unentgeldlich zu haben sind) und in Breslau durch den Herrn Commerzienrath **J. F. Kraker** ausgezahlt.

Nach dem 16. August wird die Zinsenzahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin 1846 gezahlt werden.

Berlin den 11. Juli 1846.

F. Mart. Magnus,
Behrenstraße No. 46.

Die in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Zinsen von Großherzoglich Posenschen Pfandbriefen werden vom 1sten bis 16. August d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in meiner Wohnung, gegen Einlieferung der Coupons und deren Specificationen, wozu die Schemata vom 20sten d. M. ab unentgeldlich bei mir zu haben sind, ausgezahlt. Breslau den 13. Juli 1846.

Joh. Ferd. Kraker,
Ring No. 5.

Frische wilde Enten, das Paar 14 Sgr. und 20 Sgr., Krick-Enten, das Paar 8 Sgr., empfiehlt der Wildhändler **R. Koch,** Buttermarktseite No. 5 im Keller.

Eine neue 4sitzige Fenster-Chaise, grün lackirt ist mit gestern Mittag gestohlen worden. Ich warne vor deren Ankauf

Nowotny, Wagenbauer.

Lokal-Veränderung.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine in dem Hause Ohlauer Straße No. 15 seit dreizehn Jahren geführte

Spezerei-, Delikateß- und italienische Waaren-Handlung
nach der Schuhbrücke No. 8,

genannt zur

goldenen Waage,

zweites Haus neben der Ohlauer Straße, im ersten Viertel vom Ringe,
(woselbst die Weinhandlung des Herrn A. W. Streckenbach sich befand),
verlegt habe.

Indem ich zugleich für das mir bisher geschenkte Vertrauen und Wohlwollen meinen ergebensten Dank sage, bitte ich höflichst, mir dasselbe auch in meinem neuen Geschäfts-Lokal geneigtest zu bewahren.

Breslau, den 14ten Juli 1846.

Carl Joseph Bourgarde.

Maschinenpapier-Manufaktur.

Wir Unterzeichnete haben zu Arnsdorf bei Schmiedeberg, im Hirschberger Kreise, eine Maschinenpapier-Manufaktur neu begründet und setzen dieselbe mit dem 1sten August dieses Jahres in vollen Betrieb. Durch hinreichende technische Kenntnisse, vorzügliche, nach dem neuesten System construirte Maschinen, vorzüglich klares, chemisch reines Wasser, überhaupt zweckmäßige Einrichtung und hinreichende Fonds werden wir in den Stand gesetzt jeden billigen Anforderungen der geehrten Papierconsumenten zu genügen, so wie mit den ausgezeichnetsten Manufakturen des In- und Auslandes in jeder Hinsicht in allen Papiergattungen zu concurriren.

Wir bitten daher um geneigte Zuwendung zahlreicher Aufträge, die prompt und billigst auszuführen wir uns stets zur Pflicht machen werden.

Arnsdorf bei Schmiedeberg in Schlesien im Juli 1846.

Gebauer & Kreißler.

Albrechtsstraße No. 38 ist die 1ste Etage von 5 Zimmern, 1 Saal und der dazu nöthige Beigelaß nebst Stallung zu 3 Pferden, Remise, Hofraum und Wagenplätze bis 3. Octbr. a. c. gegen eine Vergütung zu vermiethen, und kann sofort bezogen werden. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

Die 2te Juli-Sendung
von Mineral-Brunnen,
in kräftiger Füllung, empfing so eben direkt aus den Quellen und empfehle:
Marienbader Kreuzbrunnen,
Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser.
Kissinger Ragozzi,
Carlsbader Mühlbrunnen,
" **Schloßbrunnen,**
" **Sprudel,**
Eger Franzens-Brunnen,
" **Salz- und Wiesen-Quelle,**
" **Sprudel,**
Ober-Salzbrunn
und sämmtliche übrigen Mineral-Brunnen.

W. Schiff,
Junkernstraße No. 30.

Beste kleine Pfeffergurken
hat noch abzulassen
Julius Hofrichter,
Schmiedebrücke No. 34.

Frische wilde Enten,
das Paar von 14—20 Sgr.; Krick-Enten, das Paar 8 Sgr., empfiehlt
Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestraße No. 16, im Keller.

Frische wilde Enten
erhielt soeben und empfiehlt dieselben zu den billigsten Preisen: **Frühling,** Wildhändlerin, Ring No. 26, im goldenen Becher.

Ein junger Mann, welcher schon einige Jahre den Posten eines Wirthschafts-Inspektors selbstständig auf einem bedeutenden Gute verwaltet hat und wegen anderweitiger Verpachtung desselben seinen Posten aufgeben mußte, sucht eine ähnliche Stelle, und würde dabei mehr auf tüchtige Beschäftigung zur Erweiterung seiner ökonomischen Kenntnisse, als auf hohen Gehalt sehen; auch kann selbiger bald eintreten.

Offerten werden unter der Chiffre:
H. Z. Breslau
poste restante, franco erbeten.

In dem freundlichen Hause an der **Grünbaumbrücke** Nr. 31 ist im 2. Stock zu Michaeli eine Wohnung für 80 Thl. p. a. zu vermiethen.

Offene Hauslehrerstelle.
Ein Kandidat der evangelischen Theologie wird baldigst als Hauslehrer von einem Geistlichen gesucht. Darauf Reflectirende können das Nähere erfahren im goldnen Löwen vor dem Schweidnitzer Thore, früh von 7 bis 9 Uhr.

In meinem Hause an der Ecke des Ringes neben der Post und Apotheke hier ist ein Verkaufsgewölbe, worin seit langer Zeit Spezerei-Waarengeschäft betrieben worden, mit dazu gehörigen Utensilien sofort oder von Michaeli c. ab zu vermiethen; das Local eignet sich der vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäftsbetriebe. Pachtlustige erfahren das Nähere persönlich oder auf postfreie schriftliche Anfragen bei

W. Wesel.

Bernstadt den 22. Juli 1846.

Schmiedebrücke No. 34
ist der 2te Stock zum 1. October c. a., bestehend aus 2 Stuben, 2 Alkoven und Zubehör zu vermiethen.

Eine herrschaftliche Wohnung von 7 Piecen, Küche, Boden, Keller und nöthigem Beigelaß. ist von Michaeli ab auf der Junkernstraße No. 8, im ersten Stock, zu vermiethen. Näheres daselbst.

No. 17, Scheitniger Straße dem Wintergarten gegenüber, mit belebter Aussicht, ist der 1ste Stock, bestehend aus 2 Stuben nebst Alkove, bald oder Michaeli zu beziehen.

Einige größere und mittlere Wohnungen sind Wallstraße No. 13 und 14 zu vermiethen und Michaeli c. zu beziehen.

! Am Ringe sofort zu vermiethen !
ein elegant meublirtes Zimmer nebst Schlafkabinet, erforderlichenfalls auch 2 Zimmer; und bald zu beziehen, zu erfragen bei **A. Friede,** Kürschner, Ohlauerstr. No. 86.

Tauenzienstraße Nr. 4 c. ist eine Stube für einen Herrn zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Friedrich-Wilhelms-Straße No. 61 ist der erste und zweite Stock zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres parterre.

Plötzlicher Abreise wegen ist in Pöpelwitz in No. 25 eine herrschaftliche Wohnung sofort zu vermiethen und zu beziehen.

Heilige Geiststraße No. 15 ist ein elegant meublirtes Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres daselbst im ersten Stock.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Fürst von Jablonowski, Freiin v. Lipowska, beide aus Galizien; Hr. Baron v. Smeth, Kammerherr, von Holland; Frau v. Frankenberg, von Wartenberg; Hr. v. Tieschowitz, Landrath, von Roschkowitz; Hr. v. Tieschowitz, Reg.-Rath, von Posen; Hr. Graf v. Dyhrn, von Reesewitz; Hr. Tilgner, Oberamtmann, von Rybnik; Hr. Weimeier, Kaufm., von Cölleda; Hr. Amelung, Kaufm., von Leipzig; Gräfin v. Strachwitz, von Kamienitz; Hr. v. Raven, Rittmeister, von Postelwitz; Hr. Bieß, Amtsrath, von Petersdorf; Hr. Martens, Kandidat, Hr. Martens, Kaufm., beide von Graudenz; Hr. Mai, Hr. Hanke, Kaufleute, Herr Chowanietz, Magistratsrath, Hr. Halenta, Seifensieder, sämmtl. von Bielitz; Hr. Neuper, Kaufmann, aus Mähren. — **In der gold. Gans:** Prinz Biron von Curland, von Wartenberg; Prinz Biron von Curland, von Berlin; Gräfin v. Szembeck, von Siemionice; Frau Landräthin Hufeland, von Marxdorf; Gutsbesitzer-Sohn Mieroszewski, von Krakau; Frau Hofräthin Müller, von Meklenburg; Hr. Dittrich, Lieutenant, von Oberwitz; Hr. Caro, Kaufm., von Offenbach; Hr. Jeannot, Kaufm., von Lecle; Hr. Gerlach, Kaufm., von Löbau; Hr. Kisker, Kaufmann, von Halle in Westphalen; Hr. Bartosch, Kaufm., Hr. Bartosch, Fabrikant, beide aus Mähren; Hr. Prochhaska, Partikulier, von Czienskowitz; Einwohnerin Malheme, von Lublin. — **Im Hôtel de Silésie:** Hr. v. Paczenski, Geh. Justizrath, von Oels; Hr. v. Uslar-Gleicher, Ober-Apellationsrath, von Celle; Hr. Beier, Amtsrath, von Czarnowanz; Hr. Wachsmuth, Justiz-Commissar, von Naumburg; Hr. Dr. Förisch, Gymnas.-Direktor, von Naumburg a. S.; Hr. Jahn, Kaufm., von Grünberg. — **Im blauen Hirsch:** Hr. Baron v. Zedlitz, Landrath, von Wartenberg; Hr. Bernhard, Kaufmann, von Berlin; Hr. Gumpertz, Kaufmann, von Züllichau; Hr. Wuhn, Mühlendirektor, von Ratibor; Hr. Buchhalter, von Bojanowo; Hr. Schobert, Gastwirth, von Liegnitz. — **In den 3 Bergen:** Hr. v. Buchheim, Hüttenpächter, von Märzfeld; Hr. Marxheim, Ober-Inspektor, von Wallstein; Hr. Richter, Kaufm., Hr. Baron Balthes, Rentier, beide von Berlin; Hr. Schlegelmilch, Kaufm., von Leipzig; Hr. Skiebe, Kaufm., aus Oberschlesien. — **Im Hôtel de Saxe:** Herr v. Mletzko, Lieutenant, von Namslau; Herr v. Biebersteın, Lieutenant, von Görlitz. — **Im weißen Roß:** Hr. Wasservogel, Kaufmann, von Neumarkt; Hr. Lanzke, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Barschall, Kaufmann, von Fraustadt; Hr. Barschal, Fabrikant, von Liegnitz; Hr. Thummert, Handlungs-Reisender, von Betzenstein. — **Im deutschen Haus:** Hr. Dr. Hertzberg, Direktor, von Elbing; Frau Apotheker Reusch, von Königsberg; Hr. Dr. Reusch, Lehrer, von Thorn; Medizinalräthin v. Wiebers, von Posen; Hr. Zucker, Handelsmann, von Jarocin. — **Im gold. Löwen:** Hr. Lange, Pastor, von Neutomysl; Hr. Schwierich, Oekonom, von Wernersdorf; Hr. Berger, Aktuarius, von Ratibor; Hr. Otto, Partikulier, von Oppeln. — **In der Königs-Krone:** Herr Söllner, Gutsbes., von Seiferdau. — **Im Privat-Logis:** Hr. Lepach, Kantor, von Juliusburg, Hr. Götz, Kaufm., von Gnesen, beide Albrechtsstr. No. 30; Hr. Dr. Posnanski, Hr. Cohn, Hr. Heimann, Kaufleute, von Czenstochau, Frau Kaufm. Sachs, von Sohrau, sämmtl Karlsstraße No. 30; Herr Fränkel, Kaufm., von Ostrowo, Karlsplatz No. 3; Hr. Schmidt, Lehrer, von Gorzyce, Hr. Frost, Hr. Besta, Lehrer, von Ratibor, Hr. Ziehmann, Geometer, von Zyrowa, Herr Dr. Seidel, von Hermsdorf, sämmtl. Schweidnitzer Straße No. 5; Hr. Lorenz, Maler, von Schmiedeberg, Klosterstr. No. 83; Herr Janiszewski, Wirthschafts-Inspektor, von Baszkowo, Schuhbrücke No. 30.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 23. Juli 1846

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	-	139
Hamburg in Banco	à Vista	—	150⅚
Dito	2 Mon.	—	148¹¹⁄₁₂
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25	—
Wien	2 Mon.	102⅙	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111⅙
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	95	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	103⅙	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	96⅙	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	—	91⅔
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	102⅚
dito dito dito	3½	93½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	97⅚
dito dito 500 R.	3½	—	97⅚
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	102½	—
dito dito 500 R.	4	102½	—
dito dito	3½	96½	—
Disconto	—	5	

Universitäts-Sternwarte

1846. 22. Juli.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr	27" 9,78	+ 17,5	+ 16,4	3,6	OSO	1	Schleiergewölk
Nachm. 2 "	8,76	+ 19,8	+ 21,6	4,0	W	12	halbheiter
Abends 10 "	8,92	+ 18,0	+ 15,6	3,5	W	2	—
Minimum	8,70	+ 18,8	+ 15,6	3,5		1	
Maximum	9,78	+ 17,5	+ 22,2	4,0		22	

Temperatur der Oder + 18,4